



Stenografischer Bericht

72. Sitzung

Freitag, 18. Juli 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 5997

Beschlüsse zur Tagesordnung 5997

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verabschiedung eines Mindestlohngesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MLG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1804**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3264**

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Landtages am 21.02.2013)

Frau Latta (Berichterstatlerin)..... 5997

Herr Rotter (CDU) 5998
Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE) 5999, 6001
Herr Steppuhn (SPD) 5999, 6001
Herr Gallert (DIE LINKE) 6000
Frau Latta (GRÜNE) 6002

Beschluss 6003

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2815**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3265**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung
des Landtages am 27.02.2014)

Frau Zoschke (Berichterstatlerin) 6003

Beschluss..... 6003

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3063**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3266 neu**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3278**

Änderungsantrag Fraktion LINKE
- **Drs. 6/3283**

(Erste Beratung in der 66. Sitzung
des Landtages am 15.05.2014)

Herr Rotter (Berichterstatter) 6004

Minister Herr Bischoff 6007

Frau Dirlich (DIE LINKE)..... 6010, 6014

Frau Dr. Späthe (SPD) 6012, 6014

Herr Gallert (DIE LINKE) 6014

Frau Lüddemann (GRÜNE) 6015

Herr Jantos (CDU) 6017

Beschluss..... 6018

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkostengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3246**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb..... 6018

Ausschussüberweisung 6019

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3263**

Minister Herr Bischoff..... 6020

Frau Zoschke (DIE LINKE) 6020

Herr Schwenke (CDU) 6021

Frau Lüddemann (GRÜNE) 6021

Ausschussüberweisung 6021

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/3267**

Herr Bergmann (SPD)..... 6022, 6028

Minister Herr Dr. Aeikens..... 6024

Herr Lüderitz (DIE LINKE) 6025

Herr Stadelmann (CDU)..... 6026

Herr Weihrich (GRÜNE)..... 6027

Ausschussüberweisung 6029

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Zweiter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informa-

tionsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012

Unterrichtung Landesbeauftragter
für den Datenschutz - **Drs. 6/1913**

Stellungnahme der Landesregierung zum Zweiten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012

Unterrichtung Landesregierung
- **Drs. 6/2522**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Inneres und Sport - **Drs. 6/3145**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3281**

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter).....	6030
Minister Herr Stahlknecht	6030
Frau Tiedge (DIE LINKE)	6031
Herr Kolze (CDU)	6032
Herr Striegel (GRÜNE)	6034
Herr Dr. Brachmann (SPD).....	6035
Beschluss	6037

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Petitionen - **Drs. 6/3235**

Herr Hartung (Berichterstatter) 6037

Beschluss 6037

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Weiterführung der Parlamentsreform in der sechsten Legislaturperiode

Beschluss des Landtages - **Drs. 6/2510**

Beschlussempfehlung Ältestenrat
- **Drs. 6/3273**

Herr Gürth (Berichterstatter) 6038

Beschluss 6041

Beginn: 9.03 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kabinettsmitglieder und Gäste im Hause! Herzlich willkommen!

Hiermit eröffne ich die 72. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße alle auf das Herzlichste.

Wir setzen die 35. Sitzungsperiode fort. Die Fortsetzung erfolgt anders, als es ursprünglich im Ältestenrat beschlossen und vorgesehen worden ist.

(Unruhe)

- Ich würde darum bitten, die Plätze einzunehmen und Ruhe herzustellen, sodass wir beginnen können. Wir haben heute viel nachzuholen. Mit etwas Disziplin und pünktlichem Beginn geht das leichter. Ansonsten darf sich niemand beschweren, dass es gegebenenfalls bis 19.45 Uhr oder in die Nachstunden geht.

(Frau Brakebusch, CDU: Kein Widerspruch!)

Die Arbeitsfähigkeit scheint hergestellt zu sein.

Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt für heute aufrufe, möchte ich Folgendes bekanntgeben: Nach § 57 unserer Geschäftsordnung ist es möglich, auch eine beschlossene Tagesordnung noch einmal zu verändern. Wir haben heute Morgen mit dem Präsidium und den parlamentarischen Geschäftsführern zusammengesessen. Uns ist es gelungen, die vorgesehene Tagesordnung angemessen und verantwortungsvoll so zu verändern, dass alles Wichtige abgearbeitet werden kann.

Ich nehme an, dass die aktualisierte Fassung der Tagesordnung bereits verteilt worden ist und auf Ihren Plätzen liegt. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 10 - Entwurf eines Gesetzes zur Verabschiedung eines Mindestlohngesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MLG LSA). Danach folgen der Tagesordnungspunkt 11 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches - Sozialhilfe - und der Tagesordnungspunkt 12 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote. Hierbei geht es um die Beschlussempfehlungen zu den Gesetzentwürfen.

Im Anschluss daran beraten wir über die vorliegenden Gesetzentwürfe in erster Lesung. Das betrifft den Tagesordnungspunkt 13 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkostengesetzes und anderer Gesetze -, den Tagesordnungspunkt 14 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe

und anderer Gesetze - und den Tagesordnungspunkt 15 - Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Zu den Tagesordnungspunkten 11 und 13 wird keine Debatte geführt. Zum Tagesordnungspunkt 14 haben wir die Redezeit je Fraktion auf drei Minuten begrenzt. Auf eine Mittagspause werden wir verzichten.

Danach erfolgt die Abarbeitung der Tagesordnungspunkte 16, 17 und 20.

Der Bericht zu Tagesordnungspunkt 20 - Weiterführung der Parlamentsreform in der sechsten Legislaturperiode - kann in gestraffter Form erfolgen. Hierzu liegt bereits eine Unterrichtung vor. Dem Transparenzgebot ist Genüge getan worden, da dies bereits in einer Pressekonferenz vorgestellt wurde. Dazu wird dann in der parlamentarischen Sommerpause ein Gesetzentwurf erarbeitet, so dass das Thema in der September-Sitzung wieder auf der Tagesordnung steht.

Die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 5 werden auf die Tagesordnung der Plenarsitzung im September 2014 verschoben.

(Frau Brakebusch, CDU: Kein Widerspruch!)

Ich sehe hierzu keinen Widerspruch im Hohen Haus. Dann ist die Vereinbarung der parlamentarischen Geschäftsführer mit großer Mehrheit bestätigt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Verabschiedung eines Mindestlohngesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (MLG LSA)

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1804**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3264**

Ich erteile der Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Abgeordneter Latta, das Wort.

Frau Latta, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 39. Sitzung am 21. Februar 2013 in erster Lesung behandelt. Er wurde zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres und Sport sowie für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, für Beschäftigte des Landes, der Kommunen und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, für Beschäftigte öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen einen Mindeststundenlohn festzulegen und durchzusetzen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales verständigte sich in der 28. Sitzung am 22. Mai 2013 zunächst darauf, im Oktober 2013 eine Anhörung durchzuführen. In der 29. Sitzung am 3. Juli 2013 wurde der Termin dafür konkretisiert. Man einigte sich darauf, für die Anhörung eine Sondersitzung am 9. Oktober 2013 durchzuführen.

Zu dieser Sondersitzung wurden Gewerkschaften, Kammern, die kommunalen Spitzenverbände, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, die Bundesagentur für Arbeit, Herr Professor Dr. Kothe von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie weitere Verbände und Einrichtungen geladen. Eingeladen wurden auch alle mitberatenden Ausschüsse.

Die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf reichten von Zustimmung über eher kritische Haltungen bis hin zu Ablehnung.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in der 38. Sitzung am 19. März 2014 eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Dazu lag ihm ein Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, in dem beantragt wurde, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, da zwischenzeitlich durch den Bundesgesetzgeber die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes angekündigt wurde.

Der Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vom Ausschuss in der vorgelegten Fassung mit 8 : 0 : 3 Stimmen angenommen und als vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse weitergeleitet.

Die Fraktion DIE LINKE enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme, da der in Rede stehende Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde ihrer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß sei und bei mindestens 10 € pro Stunde liegen müsste.

Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft hat sich in der 33. Sitzung am 10. April 2014 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Er stimmte einstimmig der Empfehlung, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, zu.

Auch der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport stimmte der Empfehlung, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, zu. In der 47. Sitzung am 10. April 2014 nahm er die vorläufige Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 4 Stimmen an. Auch hierbei enthielt sich die Fraktion DIE LINKE der Stimme, da sie bezüglich der auf der Bundesebene an-

gedachten Regelung noch Nachjustierungsbedarf sah.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 63. Sitzung am 28. Mai 2014 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Mit 7 : 0 : 4 Stimmen befürwortete auch er die Empfehlung, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf führte der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 43. Sitzung am 9. Juli 2014 durch. Änderungsanträge zum Wortlaut der vorläufigen Beschlussempfehlung lagen ihm nicht vor. Damit wurde nach kurzer Beratung einstimmig die Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Arbeit und Soziales um Zustimmung zu der Empfehlung, den Gesetzentwurf in der Drs. 6/2815 für erledigt zu erklären. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Latta, für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. - Wir treten nun in die Debatte ein. Als Erster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angesichts des auf der Bundesebene beschlossenen Mindestlohngesetzes im Ausschuss für Arbeit und Soziales beantragt, ihren eigenen Gesetzentwurf in dieser Sache für erledigt zu erklären. Dem wird durch die heute vorliegende Beschlussempfehlung entsprochen.

Ich denke, in den vergangenen Wochen und Monaten ist zu diesem Thema inhaltlich alles gesagt worden, was zu sagen ist. Daher will ich meine Redezeit nutzen, um meine Verwunderung über die heutige Debatte zum Ausdruck zu bringen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen-Anhalt ist bekanntermaßen immer wieder für eine Überraschung gut. Dass wir heute eine Debatte über einen Gesetzentwurf führen müssen, den die einbringende Fraktion aus freien Stücken für erledigt erklären lassen möchte, dürfte in der Geschichte des Landtages von Sachsen-Anhalt und vermutlich auch bundesweit ein mehr oder weniger einmaliger Vorgang sein. Vielleicht dient diese Aktion dazu, später einmal in einer Fußnote über Kuriositäten im Parlament erwähnt zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben das mehr

oder weniger große Glück, dass Sie an letzter Stelle zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen dürfen. Ich werde daher leider keine bzw. nur eine sehr geringe Möglichkeit haben, auf Ihren Vortrag einzugehen.

Daher will ich die Gelegenheit nutzen, vorsorglich deutlich zu machen, dass Ihr Gesetzentwurf, der heute auf Ihren Vorschlag hin für erledigt erklärt werden wird, keinen Einfluss auf die Arbeit der Landesregierung oder die der Regierungsfractionen sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene bei den Diskussionen über einen bundeseinheitlichen Mindestlohn gehabt hat; er hat im Prinzip gar keine Rolle gespielt.

Dies erkläre ich für meine Fraktion nur vorsorglich, falls Sie auf die aberwitzige Idee kommen sollten, in Ihrem Redebeitrag darzustellen, welchen großartigen Einfluss Ihr Gesetzentwurf auf das auf der Bundesebene zwischenzeitlich verabschiedete Mindestlohngesetz gehabt habe.

Wenn ich mich diesbezüglich irren sollte, so bitte ich hierfür vorsorglich um Entschuldigung. Dass diese Erklärung nicht so ganz unbegründet ist, zeigt die Tatsache, dass Sie immer versuchen, sich mit fremden Federn zu schmücken, so geschehen durch Ihre Fraktionsvorsitzende in der Debatte zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion bitte ich um die Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Rotter. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Thiel-Rogée.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Guten Morgen! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rotter, ich hätte Sie gern besser verstanden. Es lag nicht an Ihnen. Ich finde, die Anlage funktioniert noch nicht. Ich glaube, es ist auch ziemlich laut im Raum.

(Zustimmung bei allen Fraktionen - Herr Lange, DIE LINKE: Die Anlage funktioniert überhaupt nicht!)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Verabschiedung eines Mindestlohngesetzes für das Land Sachsen-Anhalt steht hier zur Debatte. Ich gebe zu, ich verstehe die Debatte im Moment auch noch nicht. Deswegen werde ich mich darauf auch nicht konzentrieren.

Es gilt zwischenzeitlich das Tarifautonomiestärkungsgesetz. Wer lässt sich nur solche Namen für Gesetze einfallen?

Ich gebe zu, ich hätte nicht gedacht, dass es noch vor meiner Rente einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland geben wird. Es ist schon ein Erfolg für alle, die sich jahrelang für dessen Einführung engagiert haben. - Dafür ein großes Dankeschön auch an Anwesende.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei mir sind es etwa 20 Jahre gewesen.

Bei der Hans-Böckler-Stiftung war nachzulesen, dass wir im Jahr 2014 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 1,6 % und im Jahr 2015 eine Zunahme um 2,4 % haben werden. Dies sei der Tatsache geschuldet, dass die Löhne der Beschäftigten um etwa 3,7 %, die Gewinne der Unternehmen und damit auch die Binnenkonjunktur steigen werden.

Dieses Gesetz ist für alle diejenigen, die davon betroffen und Nutznießer sind, ohne Zweifel ein großer Erfolg. Man darf aber nicht verkennen, dass auch dies nur ein Kompromiss ist. Die Ausnahmeregelungen beim Tarifautonomiestärkungsgesetz bedeuten nicht, dass es wirklich gelungen ist, einen flächendeckenden Mindestlohn zu erreichen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Problematisch ist es, wenn Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen der gesetzliche Mindestlohn verwehrt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang wird man sich noch mit der Jugendskimming und mit der Diskriminierung von Langzeitarbeitslosen zu beschäftigen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Gewerkschaften müssen versuchen, über Tarifverträge oder betriebliche Vereinbarungen Lösungen zu finden.

DIE LINKE stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu, den oben genannten Gesetzentwurf für Sachsen-Anhalt für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Thiel-Rogée. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich folgerichtig, dass der Aus-

schuss für Arbeit und Soziales den von den GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf zur Verabschiedung eines Mindestlohngesetzes für das Land Sachsen-Anhalt für erledigt erklärt, da ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene verabschiedet worden ist.

Ich bin froh darüber, dass wir über dieses Thema zumindest noch einmal eine kurze Debatte in diesem Hohen Hause führen, auch vor dem Hintergrund, dass wir gerade hier, im Landtag von Sachsen-Anhalt, so manche Debatte zum Thema Mindestlohn mit sehr harten Worten geführt haben.

Ich sage nicht ganz ohne Stolz: Dass wir zum 1. Januar 2015 einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde bekommen, ist zuallererst ein Erfolg der Sozialdemokratie in Deutschland.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der LINKE - Herr Kurze, CDU: Was?)

- Ja. Wir wissen doch, wie schwer sich gerade unser Koalitionspartner damit getan hat. Ich lese außerdem in den Zeitungen, dass die LINKE das für sich reklamiert. Aber seien Sie doch mal ehrlich: Als die SPD und die Gewerkschaften über den Mindestlohn diskutiert haben, da gab es DIE LINKE auf der Bundesebene noch gar nicht. Aber das alles sei einmal dahingestellt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht allzu viel Zeit. Für uns kommt es jetzt darauf an, dass der Mindestlohn, der jetzt beschlossen ist, zum 1. Januar 2015 konsequent umgesetzt wird. Darauf ist die Sozialdemokratie vorbereitet. Herr Schröder, wir haben sogar Brötchentüten dabei.

(Herr Steppuhn, SPD, hält eine Brötchentüte mit dem Aufdruck „8,50“ hoch)

Wir werden den Mindestlohn dann also optisch, auch mit Aufklebern begleiten. Deshalb wird es nicht nur ein Thema sein, von dem wir sagen, wir haben ein Gesetz; vielmehr wollen wir dieses Gesetz auch mit Leben erfüllen.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass auch die Landesregierung beim Thema Mindestlohn mit einer Vorbildwirkung vorangeht. Wir, die Sozialdemokraten, haben dazu eine Anfrage gestellt, wonach die Landesregierung berichten soll, wie der Mindestlohn seitens der Landesregierung, in den Einrichtungen der Landesverwaltung bis hin zu den Kantinen, aber auch in den Beteiligungsgesellschaften bis hin zu den nachgeordneten Behörden umgesetzt werden wird. Wir sind sehr gespannt auf die Antwort.

Was weiterhin sehr wichtig ist, meine Damen und Herren, - das will ich heute schon einmal ankündigen -: Wir haben vor einiger Zeit in Sachsen-Anhalt das Landesvergabegesetz beschlossen. Für

uns Sozialdemokraten ist es selbstverständlich, dass wir dieses Landesvergabegesetz jetzt novellieren, damit sich spätestens im Herbst 2015 der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde im Landesvergabegesetz wiederfindet. Dies sei hiermit schon einmal angekündigt. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Herr Steppuhn, SPD, überreicht Herrn Schröder, CDU, und Herrn Gallert, DIE LINKE, jeweils eine Brötchentüte)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Steppuhn. - Es gibt noch Nachfragen. Möchten Sie sie beantworten?

(Unruhe)

- Wenn Ihre Brötchentüten nicht leer gewesen wären, wäre die Zustimmung vielleicht noch größer.

(Unruhe)

Herr Steppuhn (SPD):

Die GRÜNEN bekommen gleich auch noch eine.

(Unruhe - Herr Schwenke, CDU: Unglaublich! Karneval hier!)

Präsident Herr Gürth:

Wenn wir jetzt im Sinne von Jogi Löw höchste Konzentration erreichen könnten, dann wäre mit der ersten Wortmeldung Herr Gallert an der Reihe.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Steppuhn, eigentlich wäre es nicht nötig gewesen, weil wir natürlich alle, die hier sitzen, die Geschichte des gesetzlichen Mindestlohns und der Positionierungen dazu kennen. Aber Sie haben es nun noch einmal unbedingt provozieren wollen. - Gut, dann müssen wir darauf reagieren.

Ich will nur noch einmal in Erinnerung rufen, dass sich der DGB als Gesamtgewerkschaftsbund überhaupt zum gesetzlichen Mindestlohn verständigt hatte. Das dauerte bis 2005. Davor war zum Beispiel ausdrücklich die IG Metall erklärter Gegner des gesetzlichen Mindestlohnes.

(Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE: Und die SPD auch! - Unruhe bei der SPD)

Die Kollegen aus Ihrer Partei, der Kollege Münteferring, haben im Jahr 2004 in Reaktion auf die Auswirkungen der Agenda 2010 überhaupt erst mit dieser Debatte begonnen.

Sie haben an einer Stelle Recht: Im Jahr 2004 gab es DIE LINKE noch nicht. Damals gab es noch die PDS.

Aber dass meine Partei diese Geschichte nun seit mehr als 15 Jahren verfolgt hat und sich in der Zeit

vor 2004 und 2005 mit der Sozialdemokratie streiten und sich von Gewerkschaftern und der Sozialdemokratie vorwerfen lassen musste, dass wir damit die Tarifautonomie aushebeln, das gehört eben zur Wahrheit dazu. Deswegen sollten wir diese Debatte sein lassen und gemeinsam einen Erfolg feiern, Herr Steppuhn.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Brakebusch, CDU: Wer hat's erfunden?)

Herr Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Gallert, ich räume an dieser Stelle gern öffentlich ein, dass uns natürlich auch der Druck von links beim Thema Mindestlohn dabei geholfen hat, diesen in Deutschland durchzusetzen.

(Oh! bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN - Frau Dirlich, DIE LINKE: Wer denn sonst?)

Aber genauso richtig ist es auch - Sie haben den Zeitpunkt angesprochen -, dass man beim Thema Mindestlohn so richtig politisch in Bewegung gekommen ist, als sich die Gewerkschaften einig waren und als dann auch die Sozialdemokratie dieses aufgenommen hat; da ging es mit dem Mindestlohn so richtig los.

(Herr Lange, DIE LINKE: Wer hat denn die Mehrheiten im Land?)

Aber richtig ist - darüber will ich heute auch nicht streiten -: Wir sollten den gesetzlichen Mindestlohn als gemeinsamen Erfolg feiern.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Halleluja!)

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Frage stellt, wenn Sie diese beantworten möchten, Frau Kollegin Thiel-Rogée. Danach folgt Herr Abgeordneter Scheurell.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Kollege Steppuhn, ich habe extra gesagt: Provoziere nicht!

Herr Steppuhn (SPD):

Das habe ich auch nicht so gemeint.

Frau Thiel-Rogée (DIE LINKE):

Ich will nur noch einmal ganz kurz etwas sagen. Ich habe hier eine Liste allein aus den Jahren 2005 und 2006 über die Aktivitäten, die in Sachsen-Anhalt gelaufen sind. Darin sind von der SPD sehr wenige, eigentlich gar keine aufgeführt, um das einmal zu sagen.

Es geht mir wirklich darum, dass so provoziert worden ist. Ich habe versucht, in meinem Redebeitrag zu sagen, dass ganz viele beteiligt waren - manche eher, manche später.

Noch einmal zur Wahrheit: Die LINKE hat bereits am 29. April 2006 auf dem Parteitag beschlossen,

(Herr Scheurell, CDU: Dass die Sonne scheint!)

dass sie für den Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde kämpft, und der DGB am 21. Juni 2006.

Dann haben wir ein Bündnis „Mindestlohn“ gegründet. Es werden sich sicherlich einige daran erinnern - Frau Budde sieht lieber gar nicht erst her -, wie schwierig es war, die SPD einzubinden

(Frau Budde, SPD: Schwachsinn! Die SPD war von Anfang an dabei!)

und auch den DGB einzubinden. Die IG Metall ist nur gekommen und hat geschaut. Der DGB hat den Kollegen Becker beauftragt zu schauen, was wir da so treiben. Unter Federführung von Ver.di und der LINKEN haben wir das Bündnis ins Leben gerufen. Das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bulterjahn: Wer hat's erfunden? Die Schweizer! - Weiterer Zuruf: Wer hat's erfunden? Die Schweizer! - Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kollegen, nehmen Sie sich bitte etwas zurück.

Herr Steppuhn (SPD):

Liebe Kollegin Thiel-Rogée, ich kann mich daran erinnern, dass der DGB seinerzeit die Aktivitäten für ein Bündnis für den Mindestlohn ergriffen hat. Da waren die Sozialdemokraten von Anfang an dabei, auch bei uns im Land.

(Frau Budde, SPD: Genau!)

Ich sage das noch einmal sehr deutlich - ich differenziere dabei auch -: Liebe Edeltraud Thiel-Rogée, Sie haben zu den Ersten gehört, die bei uns im Land für den Mindestlohn gestritten haben; das ist völlig unstrittig. Ich wehre mich jetzt, wo der Mindestlohn beschlossen ist, aber dagegen, dass es bei der LINKEN Vorsitzende wie Herr Riexinger oder Frau Kipping gibt, die für sich in Presseerklärungen die Vaterschaft oder die Mutterschaft, wenn man es so will, für den Mindestlohn reklamieren. Das wäre in der Tat der Historie sicherlich nicht gerecht geworden.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD - Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE: Das machen Sie! - Herr Scheurell, CDU: Look who's talking!)

- Herr Scheurell.

Präsident Herr Gürth:

Abgeordneter Herr Scheurell, bitte.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr gern, Herr Kollege Steppuhn, nachdem Sie sich nun auf der linken Seite des Parlaments darüber unterhalten, wer nun die Vater-, die Mutter- oder die Urheberschaft hat: Grundsätzlich sollten Demokraten für die Einhaltung von Tariflöhnen stehen und sich nicht unbedingt auf einen Mindestlohn verkämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Sagen Sie uns doch jetzt bitte, nachdem Sie die Vaterschaft für diese Sache übernehmen, wie demnächst die Tierheime in unserem Bundesland, wie die Sportvereine die Kräfte bezahlen sollen, um den Mindestlohn einzuhalten. Wenn Sie dieses Rezept auch noch wissen, teilen Sie es uns bitte mit. Ich werde die vielen Anfragen dann alle an Sie weiterleiten, glauben Sie mir das.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Scheurell, ich bin froh, dass sich hier ein gelernter Dachdeckermeister meldet, weil - ich es sage bewusst - die Dachdecker mit die Ersten waren, für die es einen sogenannten Branchenmindestlohn gegeben hat. Ich war damals in meiner

(Frau Take, CDU: Den haben die Gewerkschaften ausgehandelt! - Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

- lassen Sie mich ausreden - gewerkschaftlichen Funktion dabei, als wir die Dachdeckermindestlöhne verhandelt haben. Ich kann mich auch daran erinnern, wie schwer sich die Arbeitgeberseite damit getan hat.

Mittlerweile haben wir im Dachdeckerhandwerk Mindestlöhne - in Ost und West in gleicher Höhe - von weit über 11 € pro Stunde.

Herr Scheurell (CDU):

18,20 € zahlen wir.

Herr Steppuhn (SPD):

Daran kann man sehen, was für eine Entwicklung dann stattgefunden hat. Da haben andere Branchen noch einen entsprechenden Nachholbedarf. Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Anfragen gibt es nicht. Wir bedanken uns beim Kollegen Herrn Steppuhn.

Herr Steppuhn (SPD):

Dann würde ich den GRÜNEN jetzt auch noch etwas überreichen.

(Herr Steppuhn, SPD, überreicht Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, eine Brötchentüte - Zusage)

Präsident Herr Gürth:

Wenn Sie möchten, können Sie die Tüten in Empfang nehmen. - Jetzt hätte auf jeden Fall noch einmal Frau Kollegin Latta von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, es mag den einen oder anderen wundern, dass wir GRÜNEN eine Beschlussempfehlung einbringen, um unser eigenes Gesetz für erledigt zu erklären. Aber auf der Bundesebene sind nun einmal Fakten geschaffen worden: die bundesweite Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes von 8,50 €.

Dafür haben die GRÜNEN seit Jahren gekämpft und haben sich dafür stark gemacht. Der Mindestlohn ist beschlossen. Allerdings bieten die vielen Ausnahmen bei Langzeitarbeitslosen, Zeitungszustellern und Saisonarbeitern die Möglichkeit, den Mindestlohn zu umgehen.

Wir haben im Jahr 2013 den Entwurf eines Landesmindestlohngesetzes eingebracht, weil bei der Diskussion im Landtag über das Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt weder die sozialen noch die ökologischen Standards noch der Mindestlohn berücksichtigt worden sind, wie dies von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wurde. Deshalb erachteten wir es als notwendig, ein Mindestlohngesetz zu schaffen.

Da nun auf der Bundesebene ein Mindestlohn gilt, hat sich unser Gesetzentwurf erledigt. Es ist nicht so, dass politisch alles erreicht wäre, aber zumindest rechtlich ist auf der Landesebene nichts mehr zu machen. Daher wollen wir das Verfahren sauber beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obwohl unser Beschlussvorschlag die Zustimmung der Ausschüsse bekommen hat und heute wohl auch im Konsens verabschiedet werden wird, haben wir eine Debatte beantragt, und dies im Wesentlichen aufgrund der Zustimmung zu unserem Beschlussvorschlag. Denn es freut mich, dass unser Entwurf eines Landesmindestlohngesetzes fraktionsübergreifend Zustimmung erfährt.

Die Bundesebene kam uns zuvor, so kann man es im Lichte der Beschlussempfehlung wohl sagen. Leider haben wir auf der Bundesebene kein Ge-

setz mit grüner Handschrift. Ja, wir GRÜNEN im Bundestag haben für das Mindestlohngesetz der Bundesregierung gestimmt, weil wir anerkennen, dass dieses Gesetz eine historische Wegmarke darstellt.

Zum ersten Mal haben wir in der Bundesrepublik flächendeckend einen allgemeinen Mindestlohn. Dies gilt es zu würdigen. Es war ein jahrelanger harter Kampf. Nun haben wir endlich den Mindestlohn. Bis zuletzt gab es ein Geschacher und Geringel der Mindestlohngegner. Dieser Kampf wurde über die Diskussion zu Ausnahmen ausgetragen. Gerade die Ausnahmen für Langzeitarbeitslose lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Ausnahme ist schlichtweg diskriminierend. Von den Zugeständnissen an einzelne Branchen wollen wir hier gar nicht sprechen. Doch bei aller Kritik: Wir haben nun einen Mindestlohn in Deutschland und das ist auch gut so. Darüber freut sich meine Fraktion. Darüber freue ich mich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Latta. - Damit schließen wir die Debatte ab. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/3264 ein. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/2815**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3265**

Aus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales berichtet die Abgeordnete Frau Zoschke.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschuss für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Landtag in der 61. Sitzung am 27. Februar 2014 in erster Lesung behandelt und zur Beratung und Beschlussfassung in den Aus-

schuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Landesgesetz zur Ausführung des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches geändert werden. Die Änderung ist eine Folge der vom Bund vorgenommenen Änderung des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches vom 20. Dezember 2012, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Die wichtigste Änderung für die Länder ist die Anhebung der Erstattungszahlungen des Bundes für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die erste Beratung zum Gesetzentwurf führte der Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 41. Sitzung am 28. Mai 2014 durch. In dieser Sitzung wurde der Gesetzentwurf durch die Landesregierung eingebracht.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2014 hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Ausschuss die zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgestimmten Empfehlungen zur Änderung des Gesetzentwurfes in Form einer Synopse zugeleitet. Damit wurde empfohlen, das Landesausführungsgesetz zum SGB XII schlanker zu gestalten und nur die notwendigen Änderungen neu zu regeln.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales führte in der 43. Sitzung am 9. Juli 2014 die Abschlussberatung zu dem Gesetzentwurf durch. Die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Synopse vorgelegte Fassung mit den Änderungsempfehlungen wurde zur Beratungsgrundlage erhoben. Änderungsanträge seitens der Fraktionen lagen nicht vor.

Der geänderte Gesetzentwurf wurde mit 12 : 0 : 1 Stimmen vom Ausschuss beschlossen. Die entsprechende Beschlussempfehlung liegt dem Plenum heute vor, verbunden mit der Bitte um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön für die Berichterstattung aus dem Ausschuss, Frau Kollegin Zoschke. - Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Ich schlage Ihnen vor, gemäß § 32 der Geschäftsordnung über die gesetzlichen Bestimmungen insgesamt abzustimmen. Verlangt ein anwesendes Mitglied des Hohen Hauses eine getrennte Abstimmung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Wer den gesetzlichen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich

rufe die Gegenstimmen auf. - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Wer der Gesetzesüberschrift - sie lautet „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe“ - zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenprobe! - Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist die Gesetzesüberschrift einstimmig so beschlossen worden.

Nunmehr lasse ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden und Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3063**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/3266 neu**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3278**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3283**

Für die Berichterstattung erteile ich dem Abgeordneten Herrn Rotter das Wort.

Herr Rotter, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorab einen Hinweis. Die dem Plenum vorliegende Beschlussempfehlung wurde vorgestern, also am 16. Juli 2014, in der Drs. 6/3266 neu herausgegeben, da festgestellt wurde, dass im Beschlusstext einige redaktionelle Änderungen - keine inhaltlichen Änderungen - vorgenommen werden mussten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD wurde vom Landtag in der 66. Sitzung am 15. Mai 2014 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen überwiesen.

Der Landtag hatte die Landesregierung bereits mit dem Beschluss vom 13. November 2009 in der

Drs. 5/67/2252 B gebeten, Grundlagen für die jeweilige strukturelle und inhaltliche Entwicklung der unterschiedlichen Beratungsangebote zu erarbeiten und ab dem Jahr 2012 die Finanzierungsmodalitäten zwischen Land, Kommunen und Trägern abzustimmen.

Der nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf ist eine Folge dieses Landtagsbeschlusses unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklung. Mit dem Gesetzentwurf beabsichtigen die Fraktionen der CDU und der SPD die Schaffung einer verbindlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Beratungsstellen im Land im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung in Anlehnung an das Konzept der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Außerdem sollen die Beratungsangebote in die kommunale Sozial- und Jugendhilfeplanung eingebunden werden. Des Weiteren ist beabsichtigt, die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm zusammenzuführen, um die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit verbindlicher zu gestalten.

Bereits in der 38. Sitzung des federführenden Ausschusses am 19. März 2014, also noch vor der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, hat sich der Ausschuss darauf verständigt, zu dem angekündigten Gesetzentwurf am 11. Juni 2014 eine Anhörung durchzuführen.

In der 41. Sitzung des federführenden Ausschusses am 28. Mai 2014 wurde der Gesetzentwurf von den einbringenden Fraktionen der CDU und der SPD vorgestellt. Außerdem hat sich der Ausschuss auf den weiteren Umgang mit dem Gesetzentwurf verständigt und eine Terminkette festgelegt.

Diese Terminkette sah vor, am 11. Juni 2014 eine Anhörung durchzuführen und diese unmittelbar im Anschluss daran auszuwerten sowie eine Beratung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Ebenfalls für diese Sitzung wurde die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung vorgesehen, nachdem den Fraktionen zuvor die Möglichkeit gegeben werden sollte, intern über den Gesetzentwurf zu beraten.

Die Erarbeitung der Beschlussempfehlung an den Landtag wurde für die Sitzung am 9. Juli 2014 vorgesehen. Die mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Finanzen wurden über diese Terminkette schriftlich informiert, um sicherzustellen, dass ihre Empfehlungen dem federführenden Ausschuss rechtzeitig vorliegen.

Die vorgegebene Terminkette wurde von den Ausschüssen umgesetzt. Die Anhörung fand wie geplant am 11. Juni 2014 statt. Dazu wurden auch die mitberatenden Ausschüsse eingeladen. Auf Vorschlag der Fraktionen wurden die kommunalen

Spitzenverbände, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesjugendhilfeausschuss, der Kinder- und Jugendring sowie die Landesstelle für Suchtfragen des Landes Sachsen-Anhalt angehört.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege stand diesem Gesetzesvorhaben sehr positiv gegenüber, wurde doch darin ihr Vorschlag für eine verbindliche und trägerübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Beratungsangebote im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung aufgegriffen.

Die Landesstelle für Suchtfragen schloss sich im Wesentlichen der Auffassung der Liga an; sie brachte jedoch für den Bereich der Suchtberatungsstellen einige spezifische Bedenken vor.

Der Kinder- und Jugendring begrüßte das deutliche Bekenntnis des Landes zu einer Landesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit. In der Zusammenlegung von Fachkräfteprogramm und Jugendpauschale sowie in der pauschalisierten Auszahlung sah er eine Verwaltungsvereinfachung und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Er sprach unter anderem das geplante Verfahren für die Mittelverteilung im Land an. Er machte deutlich, dass den unterschiedlichen Bedingungen im ländlichen Raum und in den großen Städten entsprechend Rechnung getragen werden müsse. Hierzu schlug er die Bildung von zwei Fördertöpfen vor.

Auch der Landesjugendhilfeausschuss begrüßte die familienpolitischen Bestrebungen des Landes. Er wies in seinen Anmerkungen dazu unter anderem darauf hin, dass die auslaufende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen für Familien überarbeitet werden müsse. Hinsichtlich der Zuweisung der Mittel hielt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss es für erforderlich, die Mittelberechnung unter Zuhilfenahme eines Flächenfaktors vorzunehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßten die geplanten strukturellen Veränderungen in der Beratungsstellenlandschaft und die Schaffung eines verstetigten Finanzierungsrahmens. Gleichwohl stieß der Gesetzentwurf beim Städte- und Gemeindebund sowie beim Landkreistag auf Ablehnung. Kritik wurde insbesondere hinsichtlich der Änderung des § 20 des Gesetzes zur Familienförderung und der Änderung des § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geübt.

Dass die Ausreichung der Fördermittel des Landes an Bedingungen geknüpft werden soll, zum Beispiel an die Vorlage einer jährlichen Jugendhilfe- und Sozialplanung und an eine mindestens 30-prozentige Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, stieß bei den kommunalen Spitzenverbänden sogar auf verfassungsrechtliche Bedenken. Auch die Verteilung der Zuweisungen

auf die Landkreise und kreisfreien Städte nach Einwohnerzahlen wurde für problematisch gehalten, da die Höhe der Finanzierungsbedarfe damit nicht genau abgebildet werden könnte.

Dem federführenden Ausschuss ist im Vorfeld der Anhörung auch ein Schreiben des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt zugegangen. Darin wurden Bedenken zum vorliegenden Gesetzentwurf geäußert. Insbesondere die Zusammenfassung der Suchtberatung mit der Ehe-, der Familien- und der Lebensberatung sowie mit der Erziehungsberatung wurde kritisiert. Man befürchte damit einen Verlust an Fachlichkeit und der Zugangsmöglichkeiten. Auch bezüglich der angeordneten Mittelzuweisung wurde Kritik geübt.

Unmittelbar nach der Anhörung wurde im Ausschuss über die von den Gästen vorgebrachten Stellungnahmen diskutiert. Daran schloss sich eine Pause an, in der die Fraktionen die Gelegenheit hatten, zu beraten und gegebenenfalls Änderungsanträge auszuarbeiten.

Nach dieser Pause kam der federführende Ausschuss erneut zusammen, um die vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Dazu lag ihm ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der allerdings schon vor der Anhörung eingereicht worden war. Mit diesem Antrag sollte § 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Familienförderung unter anderem dahingehend geändert werden, dass zumindest der Anteil des Landes an der Gesamtförderung die jeweils aktuellen Entwicklungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst berücksichtigen soll. Der Antrag wurde bei 5 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Ebenso bei 5 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt wurde auch ein ähnlich lautender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der zusätzlich einen Inflationsausgleich im Verhältnis zum vorvergangenen Jahr vorsah.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte des Weiteren, § 20 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zur Familienförderung dahingehend zu ändern, dass die in dem jeweiligen Bereich beschlossene Jugendhilfe- und Sozialplanung erstmalig zum 1. Oktober 2016 bei dem für Familienhilfe und Familienförderung zuständigen Ministerium einzureichen ist. Der Gesetzentwurf sieht hierfür das Datum 31. Oktober 2015 vor. Der Änderungsantrag wurde vom Ausschuss abgelehnt.

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Artikel 1 § 20 Abs. 5 die Passage „im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung“ einzufügen, wurde dagegen einstimmig gefolgt.

Zu § 31 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beantragte die Fraktion DIE LINKE, einen Flächenfaktor für die Berechnung der Zuweisungen

an die Landkreise und kreisfreien Städte aufzunehmen. Dieser Antrag wurde wie auch der ähnlich lautende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den Fraktionen zunächst zurückgezogen. Der Ausschuss kam überein, diesbezüglich einen Prüfauftrag an die Landesregierung zu richten.

Einstimmig zugestimmt hat der Ausschuss dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, in § 31 Abs. 3 den Stichtag für die Einreichung der im jeweiligen Bereich beschlossenen Jugendhilfeplanung auf den 31. Oktober 2016 zu ändern, um Einheitlichkeit herzustellen. Darüber hinaus wurde mit dem Antrag eine Begriffsänderung in § 31 Abs. 4 vorgenommen.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Einfügung eines neuen Artikels 5 - Evaluation - beantragt. Danach soll das Gesetz fünf Jahre nach dem Inkrafttreten evaluiert werden. Der Ausschuss nahm diesen Antrag auf Einfügung eines weiteren Artikels einstimmig an. Über den konkreten Inhalt des Artikels hat man sich jedoch noch nicht verständigt.

Der mündlich eingebrachte Antrag der Koalitionsfraktionen, einen neuen Artikel 6 mit der Überschrift „Übergangsvorschriften“ einzufügen, wurde mehrheitlich angenommen. Über den konkreten Inhalt dieses Artikels wollte sich der Ausschuss in der abschließenden Beratung verständigen.

Der so geänderte Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales als vorläufige Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 5 Stimmen verabschiedet und an die mitberatenden Ausschüsse weitergeleitet.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 65. Sitzung am 2. Juli 2014 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Dazu lag ihm ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Artikel 1 vor. Es wurde beantragt, in § 14 Abs. 1 - Förderung der Leistungen von Familienzentren - die Höhe der Förderung festzuschreiben und eine Dynamisierung vorzusehen. Dieser Antrag wurde bei 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Des Weiteren beantragte die Fraktion DIE LINKE zu Artikel 1, in § 20 Abs. 1 die Berücksichtigung der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst vorzusehen. Auch diesem Antrag wurde bei 4 : 7 : 0 Stimmen nicht gefolgt.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat zu der Sitzung des Ausschusses für Finanzen Formulierungsvorschläge für die Übergangsvorschriften zu Artikel 1 und Artikel 4 vorgelegt. Diesen Vorschlägen wurde jeweils mit 6 : 0 : 5 Stimmen gefolgt.

Der Ausschuss für Finanzen stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung einschließlich der Än-

derung bei den Übergangsvorschriften in Artikel 1 und unter Berücksichtigung der inhaltlichen Formulierung für die Übergangsvorschriften in Artikel 4 mit 6 : 0 : 5 Stimmen zu und empfahl die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung.

Er empfahl weiterhin, die Bedenken des Landesrechnungshofs hinsichtlich dessen Prüfungsrechten zu berücksichtigen. Diese Bedenken sind dem Ausschuss für Arbeit und Soziales mit Schreiben des Landesrechnungshofs vom 7. Juli 2014 mitgeteilt worden.

Der Landesrechnungshof merkte an, dass durch die Umwandlung der bisherigen Zuwendungsfinanzierung in eine Anspruchsfinanzierung in mehreren Bereichen seine Prüfungsrechte eingeschränkt würden, da das Prüfungsrecht bei einer Anspruchsfinanzierung gegenüber den Empfängern der Mittel, den Landkreisen und kreisfreien Städten, gegeben ist, nicht aber bei Dritten, wenn also die Mittel weitergereicht werden. Der Landesrechnungshof hat hierbei Regelungsbedarf gesehen und deshalb dem Ausschuss für Arbeit und Soziales entsprechende Formulierungsvorschläge unterbreitet.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport hat sich in der 49. Sitzung am 3. Juli 2014 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Zu dieser Beratung wurden der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt eingeladen, die dieser Einladung auch gefolgt sind.

Dem Ausschuss für Inneres und Sport lag zu seiner Beratung ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der vorsah, in Artikel 1 bei § 20 Abs. 1 die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen. Dieser Antrag wurde bei 4 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt. Der Ausschuss für Inneres und Sport hat sich im Ergebnis seiner Beratung der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung mit 8 : 0 : 4 Stimmen angeschlossen.

Die abschließende Beratung zum Gesetzentwurf führte der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales in der 43. Sitzung am 9. Juli 2014 durch. Dazu lag ihm eine mit Schreiben vom 3. Juli 2014 übersandte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese enthielt die bereits in der ersten Beratung vorgenommenen Änderungen sowie Formulierungsvorschläge zu Übergangsvorschriften und zur Evaluation des Gesetzes.

In die Beratungen eingeflossen sind des Weiteren die Beschlussempfehlungen der beiden mitberatenden Ausschüsse und das erwähnte Schreiben des Landesrechnungshofs. Außerdem hat die Landesregierung den Prüfauftrag des Ausschusses erfüllt und ihm Berechnungsvarianten für die Ermittlung der Höhe der Zuweisungen für Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm vorgelegt.

Zur Beratungsgrundlage wurde die vom GBD vorgelegte Synopse erhoben, in der die im Finanzausschuss beschlossenen Formulierungen zu den Übergangsvorschriften enthalten waren. Schriftliche Änderungsanträge von Fraktionen lagen dem federführenden Ausschuss nicht vor.

Im Zuge der Beratung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Artikel 1 - Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt - § 14 Abs. 1 dahingehend zu ändern, dass die Förderung für die Familienzentren in der Höhe festgeschrieben wird und eine Dynamisierung vorgesehen wird. Dieser Antrag wurde bei 5 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt. Das Ansinnen der Landesrechnungshofes - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege. Sie lassen uns wirklich sehr detailliert an sämtlichen Beratungen und Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen teilhaben. Gestatten Sie daher die Frage: Wie viele Blätter haben Sie noch? Denn das Ende Ihrer Redezeit naht.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Wir haben eben ausführlich beraten! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Rotter, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident, ich bin gleich fertig. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir haben innerhalb der kurzen Zeit wirklich sehr intensiv beraten. Dass die Berichterstattung darüber jetzt etwas länger ausfällt, ist auch dem Regelungsinhalt und der Regelungstiefe geschuldet und zeugt doch nicht minder von der intensiven Arbeit, die im Ausschuss geleistet wurde.

Herr Präsident, ich darf kurz fortfahren. - Das Ansinnen des Landesrechnungshofs, in Artikel 1 und in Artikel 4 eine Regelung hinsichtlich seiner Prüfungsrechte aufzunehmen, wurde von der Fraktion DIE LINKE zum Antrag erhoben. Es wurde jedoch jeweils abgelehnt, bei Artikel 1 bei 4 : 9 : 0 Stimmen und bei Artikel 4 bei 3 : 8 : 1 Stimmen.

Schließlich wurde über die in der ersten Beratung zunächst zurückgezogenen Anträge der Oppositionsfraktionen, die vorsahen, bei Artikel 4 in § 31 Abs. 1 einen Flächenfaktor zur Ermittlung der Zuweisungen aufzunehmen, abgestimmt. Diese Anträge wurden jeweils bei 5 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wurde somit in der Fassung der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegten Synopse vom 3. Juli 2014 mit 8 : 5 : 0 Stimmen ohne weitere Änderungen beschlossen.

Das Plenum wird hiermit gebeten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und So-

ziales in der Drs. 6/3266 zu folgen und dem geänderten Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD die Zustimmung zu geben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, obwohl ich sie über Gebühr strapaziert habe.

Herr Präsident, gestatten Sie mir, dass ich am Schluss meiner Ausführungen noch ein ganz herzliches Dankeschön an alle an dieser Gesetzesberatung Beteiligten zum Ausdruck bringe. Ich möchte niemanden namentlich nennen, weil ich sonst Gefahr laufe, jemanden zu vergessen. Aber ich glaube, diese intensive Arbeit in der Kürze der Zeit bedarf doch eines Dankes, den ich hiermit aussprechen möchte: Herzlichen Dank!

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Rotter. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Berichterstattung eben lang war, kann ich verstehen. Ich habe genau zugehört, weil ich bei den Beratungen nicht dabei sein konnte. Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung kann ich mir jetzt vielleicht auch manche Dinge ersparen.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs hat mein Kollege Stefan Dorgerloh meinen Part übernommen, da ich bei der Verbraucherschutzministerkonferenz war. Ich möchte an dieser Stelle auf zwei Dinge eingehen. Das betrifft den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch den Änderungsantrag der LINKEN, in denen es unter anderem um die Frage der künftigen Verteilung der Landesmittel geht.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung, Herr Rotter. Ich habe in der Landtagsdebatte nachgelesen, in der es um die Landesplanung geht. Von den Oppositionsfraktionen wurde kritisiert, dass die kreisfreien Städte an dem Gesamtfördervolumen nach Artikel 4 des Gesetzentwurfs von knapp 7,4 Millionen € künftig einen um 380 000 € größeren Anteil haben sollen als bisher und die Landkreise entsprechend weniger. - So steht es jedenfalls sinngemäß in dem Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren! Der Maßstab für die Verteilung dieser Mittel soll nach dem Gesetzentwurf ab dem Jahr 2016 die Zahl der jungen Menschen zwischen zehn und 27 Jahren im jeweiligen Landkreis und in der jeweiligen kreisfreien Stadt sein. Für die Mittel des Fachkräfteprogramms gilt dieser Verteilungsschlüssel bisher schon. Daran ändert sich jedenfalls nichts.

Die Mittel der Jugendpauschale dagegen werden bislang nach einem zweistufigen Schlüssel verteilt, der noch aus der Zeit stammt, als die Jugendpau-

schale im Finanzausgleichsgesetz als sogenannte besondere Ergänzungszuweisung geregelt war. In der ersten Stufe sah das Finanzausgleichsgesetz die Bildung zweier getrennter Finanzierungstöpfe für die kreisfreien Städte einerseits und für die Landkreise andererseits vor, aus denen dann in der zweiten Stufe die Mittel nach der Zahl der Einwohner verteilt werden.

Die Festbeträge in den beiden Töpfen wurden - von der proportionalen Kürzung um 1 Million € in diesem Jahr einmal abgesehen - über viele Jahre hinweg nicht verändert. Eine Anpassung der beiden Beträge an die unterschiedliche demografische Entwicklung in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen erfolgte nicht.

Deshalb haben wir im Haushaltsjahr 2014 die Situation, dass die kreisfreien Städte pro Einwohner eine Jugendpauschale in Höhe von 1,99 € erhalten, während sie bei den Landkreisen 2,43 € beträgt. Der jetzige Verteilungsschlüssel benachteiligt also die kreisfreien Städte erheblich, offenbar ohne dass das ursprünglich irgendjemand so gewollt hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Verteilungsschlüssel für diese Mittel also nicht nur von einem Einwohnerschlüssel auf einen Jungen-Menschen-Schlüssel umgestellt; vielmehr wird gleichzeitig die eben beschriebene ungerechtfertigte Benachteiligung der kreisfreien Städte bei der bisherigen Jugendpauschale beseitigt. Dafür mein ausdrücklicher Dank!

Eine Verteilung nach der Zahl der jungen Menschen zwischen zehn und 27 Jahren halte ich bei Landesmitteln, die der Förderung der Jugendarbeit dienen, im Übrigen für sachlich geboten.

Grundsätzlich könnte man weitere Indikatoren in den Verteilungsschlüssel aufnehmen. Wenn man, wie in beiden vorliegenden Änderungsanträgen, die Fläche besonders berücksichtigen will, darf man nicht unberücksichtigt lassen, dass die mit den Landesmitteln finanzierten Angebote zum Beispiel in den kreisfreien Städten Halle, Magdeburg und Dessau auch von Jugendlichen - und nicht wenigen Jugendlichen - der umliegenden Landkreise in Anspruch genommen werden, die gern in die großen Städte fahren.

Man müsste noch einen weiteren Indikator bilden. Das alles würde den Verteilungsschlüssel erheblich verkomplizieren, ohne dass am Ende wirklich ein Ergebnis stünde, das allen Beteiligten als gerecht erschiene.

Im Übrigen - deshalb gleich ein Beispiel -: Wer sich die Tabellen zur Mittelverteilung, die in der jüngsten Sozialausschusssitzung verteilt worden sind - ich habe sie noch einmal mitgebracht -, genau angesehen hat, konnte bemerken, dass sich die im Gesetzentwurf vorgesehene neue Verteilung auf

die einzelnen Landkreise durchaus unterschiedlich auswirkt.

So werden zum Beispiel die beiden Altmarkkreise, die bundesweit immer wieder als Paradebeispiel für die demografische Krise herhalten müssen, auch 2016 voraussichtlich Landesmittel in fast unveränderter Höhe erhalten. Das liegt daran, dass in diesen beiden Landkreisen der Anteil der Zehn- bis 27-Jährigen an der Bevölkerung deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Ausgerechnet diese beiden typischen Flächenlandkreise brauchen den im Änderungsantrag geforderten Flächenfaktor nicht, um sich bei der Landesförderung den Status quo zu sichern.

Ich will noch auf zwei andere Dinge hinweisen. Es geht um die Sozialplanung. Ich habe das noch einmal in dem Gesetzentwurf und in den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände nachgelesen. Als Sozialminister sage ich ausdrücklich, für mich ist das unverständlich. Ich kann mir überhaupt nicht, auch nicht im geringsten vorstellen, dass Landkreise und kreisfreie Städte in den letzten Jahren überhaupt keine Planung in diesem Bereich gemacht haben, also einfach verteilt haben, wo jemand ja geschrien hat, mal da und dort eine kleine Beratungsstelle. Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen.

Ob sie eine abgestimmte oder vergleichbare Planung gemacht haben, ist eine andere Frage. Aber dass wir das für die Jugendhilfeplanung voraussetzen - übrigens bundesgesetzlich gefordert -, halte ich für richtig. Es gibt genügend Landkreise, die dies machen. Das ist im Ausschuss auch vorgestellt worden. Sich ein Jahr Zeit für eine Planung zu nehmen, obwohl wir bisher noch gar nicht gesagt haben, welche verbindlichen Indikatoren wir für alle haben müssen - das müssen wir nicht vorgeben.

Es gibt Kreise und kreisfreie Städte, die das schon sehr gut machen. Ich halte das für eine Selbstverständlichkeit. Dabei nach Konnexität zu fragen, da ist mir der Mund offen stehen geblieben. Es ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, eine Planung zu machen, wofür ich was brauche.

Deshalb noch einmal zu Herrn Rotter. Ich konnte es nur lesen, weil ich in der Sitzung, wo das eingebracht wurde, nicht dabei sein konnte. Die Diskussion haben wir immer: Muss das Land eine Planung vorgeben? Dazu sage ich jedes Mal: Ich kann das nicht vorgeben. Ich kann es nicht vorgeben, weil sie nur auf eine Sozialplanung, die vor Ort ist, aufbauen kann.

Ich kann vielleicht Anregungen geben, wir können Kriterien benennen, damit es vergleichbar ist. Aber wie eine Planung richtig aussieht, beruht immer darauf, was die kommunale Ebene und die Leute vor Ort in Anspruch nehmen, organisieren. Darauf

aufbauend kann man vielleicht sehen, ob sich verbindend eine Landesentwicklung, Zielplanung oder Ähnliches ableiten lässt. Aber der umgekehrte Weg: Wir legen fest, wie die Planung auszusehen hat, und die Kommunen vollziehen es dann, das funktioniert inhaltlich nicht und die Kommunen kommen dann zu Recht mit finanziellen Forderungen.

Ich gehe davon aus, dass das, was im Gesetz steht, richtig ist. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den regierungstragenden Fraktionen, dass sie ihn eingebracht haben. Dass es in Zukunft eine Beratungslandschaft geben wird, die der Wirklichkeit entspricht, die eine integrierte Beratung bietet, weil die Probleme nie einzeln auftreten, ist eine Herausforderung für die Landkreise und die Träger, die beteiligt sind.

Ich bin jetzt auch froh, weil es vorhin eine kurze Debatte gab, die ich immer witzig finde: Wer ist Vater oder Mutter des Mindestlohns usw. Ich finde, in der Politik entwickelt man sich. Da gibt es Menschen, die sagen: Das haben wir richtig erkannt und wir fördern das. Die Jugendpauschale wurde 1997/1998 vehement im Landtag bekämpft, auch von den LINKEN. Heute sind sie mit die großen Verfechter. Dazu sage ich: Schönen Dank! Ich will mich deshalb dabei nicht auf eine Vaterrolle oder Geburtshelferrolle berufen. Ich finde, es gibt Entwicklungen, die zeigen nachher, dass es sinnvoll ist. Wenn viele an einem Strang ziehen, ist es sinnvoll.

Vielen Dank für die Einbringung und Verabschiedung des Gesetzes. Ich finde, das ist eine gut Entwicklung für die Beratungslandschaft und eine gute Grundlage für unser Land.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt zwei Nachfragen von Frau Zoschke und von Frau Hohmann.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich komme noch einmal zum Flächenfaktor. Ich würde gern von Ihnen wissen, ob Sie mir Recht geben, dass es einen großen Unterschied zwischen einer kreisangehörigen Kommune mit 20 Ortsteilen - die Sekundarschule im Mittelpunkt dieser 20 Ortsteile und die Schüler kommen aus diesen 20 Ortsteilen - und einer großen Stadt wie Halle oder Magdeburg gibt, wo es einen relativ guten Nahverkehr gibt und dass es aus diesem Grund richtig ist, einen Flächenfaktor einzuziehen, um Jugendlichen den Zugang zu Kinder- und Jugendarbeit, die sich nicht in 20 Ortsteilen, sondern nur in einem Teil dieser 20 Ortsteile vollzieht, zu ermöglichen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich gebe Ihnen erstens Recht, dass es unterschiedlich ist, dass kreisfreie oder größere Städte es einfacher haben, schon weil der ÖPNV funktioniert. Trotzdem kann man beides nicht vergleichen, weil man das im ländlichen Bereich mit dem öffentlichen Nahverkehr so nicht organisieren könnte. Wir brauchen andere Formen, die nicht teuer sein müssen.

Ich habe mir das zum Beispiel in der Altmark jenseits der Elbe angeschaut. Wir sollten einmal dort hin fahren. Dort sind die Schulstandorte - dafür plädiere ich - Lebensorte, wo Jugendarbeit am meisten stattfindet. Da gibt es noch Jugendräume; die unterscheiden das ja. Da laufen der Schülerverkehr und manchmal auch der öffentliche Nahverkehr am besten.

Man sollte es also dort organisieren, wo sich Kinder und Jugendliche tatsächlich gemeinsam treffen können, und nicht in jedem kleinen Ort, wo vielleicht nur drei oder vier Jugendliche sind. Da macht Jugendarbeit keinen Sinn. Ich habe mir das angesehen und dachte, es macht Sinn, aber es ist anders als in der Stadt. Es muss nicht teurer sein, es muss auch nicht mit Individualgeschichten, die man ebenfalls nicht bezahlen kann, verkompliziert werden.

Ich halte es für richtig, dies zu koppeln, so wie es beim Fachkräfteprogramm der Fall war, an die Zahl der Kinder und Jugendlichen zwischen zehn und 27 Jahren. Ich finde auch gut, dass im letzten und auch im zukünftigen FAG der U3-Faktor eine Rolle spielt, also Kinder, die geboren und dort groß werden. Das sind diejenigen, die hoffentlich auch dort bleiben. Ich finde, dabei ist der Flächenfaktor nicht der wesentliche Anteil. Wesentlich ist der der Kinder und Jugendlichen, die dort leben.

Eine absolute Vergleichbarkeit bekommen sie nicht hin. Ich habe vorhin deutlich gezeigt, dass die kreisfreien Städte bisher eher weniger bekommen haben als der ländliche Bereich. Von daher wird man das nicht total regeln können und auch nicht mit dem Flächenfaktor große Gerechtigkeit schaffen. Man kann sich dem nur annähern. Man sollte sich vor Ort die Dinge anschauen. Letztens waren wir in Sangerhausen. Es ist das Bessere, sich dies vor Ort anzuschauen.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ja, Herr Minister, man kann sich auch alles wirklich schönreden. Sie sprachen davon, dass zum Beispiel der Altmarkkreis Salzwedel zukünftig kaum Einbußen haben werde. Es gibt aber weitere Landkreise, die erhebliche Einbußen haben werden. Können Sie einige dieser Landkreise benennen und sagen, wie viel Einbußen sie haben werden?

(Frau Budde, SPD: Wir sind aber nicht bei „Rate mal mit Rosenthal“!)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Hohmann, die Liste ist verteilt worden. Ich müsste sie im Einzelnen vorlesen. Das gibt es.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Ich kann Ihnen helfen: Das ist der Burgenlandkreis, der Harz, Mansfeld-Südharz, Salzlandkreis, die weitgehend über 50 000 € weniger haben werden, und das nach Kürzung um 1 Million € im letzten Jahr!

(Frau Take, CDU: Warum stellen Sie die Frage, wenn Sie es wissen? Unglaublich!)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Hohmann, vorhin wurde gesagt, Sie müssen nicht die Ausschussarbeit machen. Ich war nicht dabei, aber es wurde dort verteilt und konnte dort besprochen werden.

Und das „Schönreden“: Manchmal macht es Sinn, wenn man sich das Leben schönredet, wenn es schwer ist. Sie können mit mir mitkommen und wir können uns das vor Ort ansehen. Wenn Sie dann anschließend immer noch Kritik haben, dann ist sie berechtigt. Dann muss ich mich damit auseinandersetzen.

Ich finde, die Landkreise machen das gut. Sie wissen am besten, wie Jugendarbeit organisiert wird und sie das durch die Jugendämter verteilen, und dazu habe ich bisher eher positive Rückmeldungen bekommen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich wäre der Letzte, der das nicht berücksichtigen würde, wenn das im ländlichen Bereich total schwierig würde. Es ist nur anders. Dabei kann man vieles mit Synergieeffekten koppeln.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Dann fahren wir in der Aussprache fort. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Bemerkungen vorweg:

Erstens. Herr Rotter, wir hatten wirklich Angst, dass die Berichterstattung über das Gesetzgebungsverfahren länger dauert als das Gesetzgebungsverfahren selbst.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht - Zustimmung von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Zweitens eine Bemerkung in Richtung des Ministers: Ich denke nicht, dass wir gegen die Jugend-

pauschale gekämpft haben, aber wir haben für ein Fachkräfteprogramm gekämpft, das Fachkräfte finanziert und das etwas längerfristig wirkt als damals, als man von einem Jahr zum anderen nicht wusste, wie hoch die Jugendpauschale ist. Ich denke, das war eher unser Ziel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat gestern in seiner Regierungserklärung die Erfolge der mittelgroßen Koalition erklärt. Ich fürchte, dieses Gesetz kann nur bedingt dazugezählt werden, und das aus mindestens zwei Gründen.

Erstens. Zu viele und zu wichtige Forderungen der betroffenen Träger und Verbände sind nicht berücksichtigt worden. Das sicherlich auch deshalb, weil das Gesetz nach jahrelangem Stillstand im Landtag nun innerhalb von knapp zwei Monaten durch die parlamentarischen Gänge gejagt wurde.

Zweitens. Wir werden erst in einigen Jahren wissen, ob das Gesetz genau die Wirkungen erzielt, die von den Koalitionären beabsichtigt sind.

Ich will mich heute aber nicht noch einmal mit der langen Geschichte dieses Themas beschäftigen. Wir haben bei der Einbringung des Gesetzes zugesagt, alles Mögliche zu tun, damit der Prozess endlich abgeschlossen werden kann. Ich denke, dass wir diese Zusage eingehalten haben; der lange Vortrag von Herrn Rotter hat das, glaube ich, deutlich gemacht. Das heißt aber nicht, dass wir mit den Regelungen rundum zufrieden sind, und genau das kommt in unserem Änderungsantrag zum Ausdruck.

Unser erster und wichtigster Änderungsantrag betrifft die aus unserer Sicht dringend notwendige Berücksichtigung der Tarifsteigerungen. Wir wollen, dass seitens des Landes die Entwicklung im Tarifbereich aufgenommen wird und wir uns der Entwicklung des sozialen Bereichs zum Niedriglohnsektor widersetzen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

weil jede Tarifsteigerung in diesem Bereich zurzeit genau so wirkt. Die bezahlten Stunden werden weniger, die Arbeit nicht.

Die GRÜNEN gehen noch einen Schritt weiter und fordern auch den Inflationsausgleich ein. Wir tun das nicht, weil uns klar ist, dass die Hauptverantwortung in den meisten Bereichen bei den Kommunen liegt. Gleichzeitig bekräftigen wir allerdings unsere Forderung, den Kommunen den finanziellen Spielraum zu geben, damit sie auf solche Herausforderungen überhaupt reagieren können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir fordern zum Zweiten, dass auch die Familienzentren und die Familienverbände in den Rege-

lungsrahmen des Gesetzes aufgenommen werden. Sie sind in der gleichen Situation wie bisher alle anderen Beratungsangebote: Sie müssen nämlich jedes Jahr aufs Neue darum bangen, ob und in welcher Höhe die Förderung im Haushalt berücksichtigt wird. Auch sie erhoffen sich von dem Gesetz etwas mehr Bestands- und Planungssicherheit.

Dass wir diese Forderung erst jetzt erheben, hat auch und vor allem mit dem Tempo zu tun, mit dem die Gesetzesbehandlung erfolgt ist. Da aber das Familienfördergesetz des Landes mit diesem Gesetz in ein Leistungsgesetz umgestaltet wird, ist es aus unserer Sicht nur konsequent, alle derzeit im Familienfördergesetz genannten Institutionen gesetzlich zu verankern.

Unsere dritte Forderung nimmt den Vorschlag des Landesjugendhilfeausschusses und des Kinder- und Jugendrings auf, die Mittel der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms, die mit diesem Gesetz zusammengefasst werden, anteilig über einen Flächenfaktor zu verteilen.

Es ist schon gesagt worden, dass die kreisfreien Städte 380 000 € gewinnen, und da die Mittel gleich bleiben, bleibt gar nichts anderes übrig, als dass die Kreise genau diese Summe verlieren; alles andere wäre seltsam. Wir greifen diesen Verteilungsschlüssel auch nicht zu 100 %, sondern nur zu 10 % an. Wir wollen nämlich, dass 90 % der Mittel nach wie vor über den Faktor verteilt werden, der jetzt im Gesetz vorgesehen ist, nämlich über die Zahl der Kinder und Jugendlichen, und nur 10 % sollen über einen Flächenfaktor verteilt werden.

Zurzeit büßen einige Kreise zwischen 40 000 und 50 000 € ein - was mindestens eine Stelle ist -, und dann muss in einem Dorf unter Umständen - bzw. es wird gar nichts anderes übrig bleiben - eine Einrichtung geschlossen werden. Wir jedenfalls wollen die Wege verkürzen und sie nicht verlängern.

Die großen Städte Magdeburg und Halle, die nach Ihrem Verteilungsschlüssel mindestens - -

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, ich muss an das schon erreichte Ende der Redezeit erinnern. Es gibt eine Nachfrage der Kollegin Niestädt. Wenn Sie sie beantworten möchten, hätten Sie noch einmal Gelegenheit.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Okay. - Ich will nur kurz diesen Satz zu Ende bringen. Die beiden Städte Halle und Magdeburg würden nach unserem Verteilungsschlüssel ca. 100 000 € mehr erhalten als in diesem Jahr.

Frau Niestädt (SPD):

Kollegin Dirlich, ich finde es seltsam - das macht mich ein Stück weit ärgerlich -, dass ein Gesetz, das wir über so viele Jahre geschaffen haben, zerredet wird. Vor mehr als sechs Jahren haben wir den Versuch gestartet, die Beratungslandschaft auf neue Füße zu stellen. Letzten Endes haben wir gesagt, wir müssen es zukunfts- und planungssicher für die Träger machen und gestalten. Wir haben über sechs Jahre lang die Mittel, die finanziellen Möglichkeiten, die das Land für die Träger, für die Landkreise zuwendet, in ungekürzter Höhe bereitgestellt.

Jetzt haben wir für die Beratungslandschaft ein, finde ich, sehr gutes Gesetz geschaffen - wenn mich nicht alles täuscht, ist das einmalig, was wir hier geschaffen haben -, damit die Planungssicherheit gegeben ist, damit nicht jedes Jahr wieder gefragt wird: Wie viel könnt ihr uns denn zuschießen? Wir haben auch die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm mit hineingenommen. Ich finde, das muss man nicht zerreden. Da kann man auch einmal sagen, dass das gut gelaufen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden - das kann ja möglich sein -, dann ist das so; das wollte ich sagen. Finden Sie nicht, dass dadurch bei uns im Land eine Grundlage geschaffen worden ist, die einmalig ist, und dass wir uns das als ein eigentlich sehr finanzschwaches Land leisten?

(Beifall bei der SPD - Herr Lange, DIE LINKE: Aber wir dürfen noch unseren eigenen Anspruch haben?)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Niestädt, was mich daran so ärgert - weil Sie sich gerade auch so geärgert haben -, ist, dass wir jetzt, nach sechs Jahren Stillstand, so tun, als hätte der Landtag hier irgendetwas geschafft.

Frau Niestädt (SPD):

Natürlich haben wir etwas geschafft.

(Herr Rotter, CDU: Aber das ist doch nicht wahr! Es waren doch nicht sechs Jahre Stillstand im Landtag!)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Was in diesem Gesetz jetzt verankert wird, haben vor allem die Träger draußen geschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn der Prozess der Neugestaltung, den haben wir nicht hier im Landtag gesteuert.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Nein, Sie nicht!)

Dazu haben wir hier im Landtag so gut wie nichts beigetragen, sondern das hat die Liga gemacht, das haben die Träger gemacht, das haben die Verbände gemacht.

Wir zementieren mit diesem Gesetz auch eine Kürzung im Bereich von Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm in Höhe von insgesamt 2 Millionen €,

(Frau Grimm-Benne, SPD: Ist das nun eine Errungenschaft, oder zementieren wir was?)

und das, meine Damen und Herren von der Koalition, ist vor allem der Grund, weshalb die meisten Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich höre Sie jetzt übrigens nicht, weil ich gerade rede.

Es gibt allerdings auch einige Abgeordnete, die sich der Stimme enthalten werden, und zwar genau deshalb, weil sie diesen langwierigen und arbeitsreichen Prozess anerkennen wollen

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wie anerkennen? Mit Enthaltung?)

und den Trägern und Beteiligten im ganzen Land sagen wollen, dass dieser Prozess interessante Ergebnisse gezeitigt hat, obwohl vom Landtag keine Impulse dafür ausgegangen sind. Das heißt, dieses Ergebnis, das wir heute hier haben, ist ein Ergebnis der Träger - vor allen Dingen, so sehen wir es. Einige werden sich der Stimme enthalten, andere und ganz viele werden ablehnen, und ich habe Ihnen gesagt, warum.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Brakebusch, CDU: Meine Güte!)

Präsident Herr Gürth:

Wir können Gäste im Haus begrüßen, die der Debatte über das Gesetz zur Familienförderung des Landes und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote lauschen. Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Leuna besuchen uns heute mit Herrn Müller. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Als Nächste spricht in der Aussprache hierzu für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte in meinem Redebeitrag auf Artikel 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen, die Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes betreffend. Der Landesjugendhilfe-

ausschuss schreibt in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf:

„Der Ausschuss begrüßt es als sehr positiv, dass mit der rechtlichen Festschreibung im KJHG eine Perspektive geschaffen wurde, die nicht mehr im jährlichen Turnus die Mittel infrage stellt und vor Ort vor allem Unsicherheiten abbauen wird. Eine Kontinuität der Finanzen der Jugendarbeit ist seitens des Landes langfristig gewährleistet.“

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bischoff)

Das, meine Damen und Herren, ist der Kern dieses Artikels. Es ist uns gelungen, die jährliche Unsicherheit, das Ob und Überhaupt, und wenn ja, wie viel Geld für die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm, zu beenden, und zwar durch ein Gesetz, das Sicherheit bringt.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Brakebusch, CDU, und von Minister Herrn Bischoff)

Ja, das hat gedauert und war nicht einfach. Auch die Diskussion über einen Flächenfaktor für den ländlichen Raum bei der Berechnung der Geldverteilung ist nicht neu.

Das eigentliche Problem der größeren Entfernungen in den ländlichen Regionen kann nicht über die Mittel der Jugendpauschale oder des Fachkräfteprogramms gelöst werden, denn die Jugendlichen kommen nicht schneller von A nach B, wenn dort mehr Geld zur Verfügung steht. Das ist das falsche Instrument.

Fakt ist - der Minister hat es ausgeführt -, die Mittelverteilung ist über die Jahre mit erheblichen Unwuchten gegenüber den kreisfreien Städten und Landkreisen gewachsen. Diese Unwucht wird jetzt erst geradegerückt.

Darüber hinaus sind es insbesondere die Altmarkkreise, die immer wieder als Beispiel genannt werden, die durch die Vereinheitlichung des Verteilungsschlüssels von ehemals Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm so gut wie nicht betroffen sind. Diese Mittel für die neue Pauschale in Höhe von 7,391 Millionen € sind eine Menge Geld, das wir jetzt gesetzlich verankern.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Bischoff)

Das geschieht unabhängig davon, dass nach SGB VIII, wie Sie wissen, der örtliche Träger für die Gewährung der Leistungen zuständig ist.

Diese Mittel sind nicht die einzigen, die wir im Landeshaushalt veranschlagen: im Jahr 2014 Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit in Höhe von 2,347 Millionen €, Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen in Höhe von 70 000 €, Zu-

zuschüsse für Jugendsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendschutz in Höhe von 522 000 €. Deshalb ist es schlicht und ergreifend rechnerisch und fachlich falsch, wenn in der Überschrift einer Pressemitteilung der LINKEN reißerisch behauptet wird: „CDU und SPD verschlechtern Jugendarbeit im ländlichen Raum“.

(Frau Niestädt, SPD: Unglaublich!)

Schauen wir uns diesen Text in der Pressemitteilung genauer an - ich zitiere -:

(Herr Miesterfeldt, SPD: Exegese!)

„Beide Programme sollen im Gegensatz zur jetzigen Situation zukünftig entlang der Zahl der Zehn- bis unter 27-Jährigen an Landkreise und kreisfreie Städte verteilt werden.“

Fakt ist: Es gibt beide Programme nicht mehr, sondern nur noch eine Pauschale. Diese ist beim Fachkräfteprogramm schon immer so aufgeteilt worden. - Ich zitiere weiter:

„Circa 383 000 € werden den Landkreisen abgezogen und den kreisfreien Städten zugesprochen.“

(Herr Lange, DIE LINKE: Stimmt das?)

Ich darf daran erinnern, dass es bis zu dieser Gesetzesvorlage bei den Landkreisen überhaupt nichts abzuziehen gab. Es war Landesgeld, welches den Kreisen zusätzlich zur Verfügung gestellt und nicht etwa abgezogen wurde.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Bischoff)

Denn - das ist das Entscheidende - es gab keinen Rechtsanspruch auf diese finanziellen Zuwendungen, es gibt ihn erst, wenn wir heute diesen Gesetzentwurf zu einem Gesetz gemacht haben.

(Zustimmung von Herrn Jantos, CDU)

Weiter heißt es:

„Dieser Abzug entspricht rechnerisch ca. 20 Fachkräften, die dem flachen Land abgezogen werden sollen.“

Ich wiederhole: 20 Fachkräfte! Die Betonung liegt auf „Fachkräfte“. Da ich davon ausgehe, dass Sie das bisherige Fachkräfteprogramm kennen, wissen Sie selbst, dass die Mitarbeiter nach TVöD vergütet werden und eine Vollzeitstelle mit 35 000 € bis 40 000 € brutto im Jahr veranschlagt wird. Wie kommen dann diese 20 Fachkräfte zustande? - So viel zur Mathematik.

Darüber hinaus ermöglicht das neue Programm jedem Jugendhilfeausschuss in jedem Kreis, in Wahrnehmung seiner kommunalen Selbstverantwortung eigenständig vor Ort zu entscheiden, wie viel Mittel in Personalkosten und wie viel Mittel

in Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte fließen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Bischoff)

Den Stollen für die Weihnachtsfeier sponsert der örtliche Bäcker und den Eimer Farbe für den Jugendklub gibt der Handwerker von nebenan. Ein finanzieller Zuschuss für Fachkräfte ist erfahrungsgemäß sehr viel schwerer bzw. überhaupt nicht zu bekommen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Die Relationen zwischen Personal- und Sachkosten werden natürlich im Land differenziert sein und können nun differenziert bedacht werden. Das ist mit der Verabschiedung dieses Gesetzes möglich.

(Zustimmung von Herrn Schwenke, CDU)

„Damit“

- ich zitiere wieder aus der Pressemitteilung -

„verschlechtern CDU und SPD sehenden Auges die Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit im ländlichen Raum.“

Was soll man dazu noch sagen? - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bischoff)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Dr. Späthe, es gibt drei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten? - Ich deute das einmal als Ja. Dann zunächst Kollegin Lüddemann und danach Kollege Gallert und Frau Abgeordnete Hohmann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Frau Kollegin, geben Sie mir Recht, dass es sich nicht nur merkwürdig anhört, sondern auch fachlich falsch ist, wenn in einem Gesetz, das mit „Familienförderung“ überschrieben ist, Familienzentren und Familienverbände nicht vorkommen? Würden Sie mir Recht geben, dass die - wie soll ich es jetzt ausdrücken? - Träger schon das Recht haben, beunruhigt darüber zu sein, wie ihre weitere Rolle im Land ist? Diese haben sich im Beratungsprozess engagiert, finden sich jetzt aber im Gesetz, was diesen Prozess anbelangt - das ist jetzt von Kollegin Niestädt mehrfach, aber auch von anderen Kollegen gesagt worden -, der sechs Jahre gedauert hat, nicht wieder.

Dann würde mich noch interessieren: In der ersten Beratung wurde immer gesagt, dass dieses Gesetz kein Abschluss wäre, sondern dass es weitergehen würde. Welche Perspektiven hat die Koalition dazu?

Frau Dr. Späthe (SPD):

Erstens darf ich auf den Redebeitrag von Frau Dirlich hinweisen, die im Gegensatz zu Ihnen gesagt hat, dass wir zum Gesetzentwurf überhaupt nichts beigetragen hätten, sondern alles nur eine Idee der Liga gewesen wäre.

(Herr Jantos, CDU, lacht - Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Insofern widerspricht sich das. Die Tatsache, dass es uns gelungen ist, das in ein Leistungsgesetz zu packen und damit einen Anspruch zu erhalten, ist der eigentliche Kern der Dinge. Das ist erstmals so und das ist einmalig in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Das war nicht meine Frage.

Präsident Herr Gürth:

Kollege Gallert und danach noch Frau Hohmann, wenn Sie möchten.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Frau Späthe, es kann durchaus sein, dass die Position der Fraktion der GRÜNEN eine andere ist als die einiger Kollegen meiner Fraktion. Wir sind keine Koalition. Das ist nun einmal so.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Frau Späthe, ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Natürlich haben wir dieses Argument diskutiert. Wir haben diese Dinge gesetzlich garantiert und damit sind sie mit einer Sicherheit ausgestattet, die sie vorher nicht hatten. Es geht um diese 7 Millionen €.

Ich muss sagen: Ja, das könnte man denken, wenn man nicht die Erfahrung hätte, die wir alle haben. Diesbezüglich möchte ich auf die letzte Haushaltsberatung und die Einsparvorschläge aus dem Sozialministerium hinweisen. Das eine waren die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm und das andere betraf das Blindengeld. Das Blindengeld ist gesetzlich geregelt. Die Hürde, schnell mal einen Artikel in ein Haushaltsbegleitgesetz zu schreiben, mit dem ich einen Eingriff in ein Gesetz mache, ist in Wahrheit, wenn es um Geldeinsparungen geht, nicht drei Millimeter höher als die, einen Haushaltsansatz zu kürzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen sagen wir: Dieser Erfolg steht zwar auf dem Papier, aber im Leben muss er sich noch lange nicht bewähren.

(Frau Niestädt, SPD: Musst du nicht drauf antworten! - Frau Budde, SPD: Das war eine Intervention! - Herr Rotter, CDU: Muss man nicht drauf antworten!)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Hohmann, bitte.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Frau Kollegin Späthe, ich finde es ganz toll, dass Sie sich so mit meiner Pressemitteilung auseinandergesetzt haben.

Geben Sie mir Recht, dass im Jahr 2014, das eine Kürzung um 2 Millionen € in beiden Programmen vorsah, die Landkreise teilweise umstrukturieren mussten, weil sie die Gelder nicht mehr hatten, und dass diese 382 000 €, wenn Sie diese jetzt aus den Landkreisen abziehen, denen dann fehlen?

(Herr Miesterfeldt, SPD: Das ist nur Rechnen! Mathematik ist was anderes!)

- Laut Mathematik ist das so. Oder sehen Sie das anders?

Frau Dr. Späthe (SPD):

Ein Rechtsanspruch ist für meine Begriffe schon einen Deut sicherer als ein Haushaltsansatz.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Die Mittel für Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm werden zusammengelegt. Wenn die Landkreise und die dort verantwortlichen Jugendhilfeausschüsse der Auffassung sind, dass sie Fachkräftestrukturen aufrechterhalten und ausbauen möchten, dann haben sie mit diesem größeren Fonds nun die Möglichkeit dazu. Es gibt natürlich die Verpflichtung der Landkreise, auch kommunales Geld dafür einzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Lange, DIE LINKE: Das nützt ihnen überhaupt nichts!)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Frage von der Kollegin Dirlich. Möchten Sie diese beantworten? - Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort in der Debatte.

Kollegin Dirlich kann natürlich eine Zwischenintervention machen. - Sie möchte Ihre Frage nicht beantworten.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ich habe mich auch gemeldet!)

- Sie sind gleich noch einmal dran.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Das sehe ich auch so. Ich wollte nur folgende Bemerkung machen: Wenn ich mich recht erinnere, dann ist der gesamte Prozess überschrieben mit „Prozess der Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft“. Ich habe über diesen Prozess gesprochen.

(Frau Niestädt, SPD: Es geht aber heute um das Gesetz!)

Zu diesem Prozess der Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft hat der Landtag - mit Verlaub - nichts beigetragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte klarstellen, dass meine Frage eine ganz andere war. Kollegin Späthe, ich hatte gefragt, wie Sie mit den Trägern, mit den Beratungsstellen, mit den Familienzentren etc. umgehen wollen, die in dem sogenannten Familienfördergesetz gar nicht vertreten sind. Das war meine Frage.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Damit sind wir an dem Punkt, zu dem ich nicht weiter ausführen will, zu dem ich vor vier Wochen bereits ausführte. Es ist tatsächlich ein Prozess, der seit 2006 im Wesentlichen auf den Schultern der Zivilgesellschaft geleistet wurde.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE
- Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich finde, dass das, was als Abschluss des Prozesses vorgelegt wurde, in keiner Weise diesem langwierigen und aufwendigen Prozess angemessen ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nichtsdestotrotz - das haben wir zu keinem Zeitpunkt anerkannt - ist es für die Bereiche, die in dem Gesetz berücksichtigt sind, natürlich ein Erfolg. Es ist auch von den Betroffenen immer wieder gesagt worden, dass es ein Erfolg ist, dass Jugendförderung nunmehr festgeschrieben ist und nicht mehr als freiwillige Leistung jedes Mal zur Disposition steht. Natürlich ist es ein Erfolg, dass Qualitätsstandards festgeschrieben werden, die sowohl den Beratungsstellen Sicherheit geben als auch denjenigen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Das ist alles richtig.

Aber es gibt eine Menge von Dingen, die nicht stimmen; das macht unser Änderungsantrag deutlich. Das muss man, um der Wahrheit und Klarheit Rechnung zu tragen, sagen dürfen.

Dazu gehört, dass die Landesförderung eingefroren wird auf eine Höhe, die nicht einmal dem Stand von vor sechs Jahren, sondern dem Stand von 2003 entspricht. Jeder, der sich mit dem Haushalt auskennt - das tun die meisten sicherlich besser als ich -, kann sich ausrechnen, dass es einer implementierten Kürzung entspricht, wenn eine Förderung festgeschrieben wird, ohne eine

Dynamisierung, eine Tarifierung - das ist das, was wir beantragt haben - vorzusehen. Auch das muss man sagen.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Weil es eine kommunale Aufgabe ist! Bezahlen die Kommunen nicht tarifgerecht, oder wie? - Herr Schröder, CDU: Das ist eine Diskussion für den Kreistag! - Frau Budde, SPD: Sind wir hier in Deutschland, in einem Zentralstaat oder was? - Unruhe)

- Wenn wir wollen, dass die anderen ihren Beitrag leisten, dann müssen auch wir unseren Anteil liefern.

(Unruhe)

Lassen Sie mich noch etwas zur Verteilung der Mittel an die Landkreise und an die kreisfreien Städte sagen. Wir haben uns hierbei dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE angeschlossen. Auch wenn es bereits mehrfach gesagt wurde, muss auch ich es noch einmal sagen; denn das ist Zeichen dieser Diskussion, die wir heute führen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist für alle schwierig. Die Technik wird es nicht hinkriegen, die Akustik noch weiter zu verbessern. Wer zuhören möchte, wie es auch unsere Gäste tun wollen, der hat Schwierigkeiten, den Ausführungen zu folgen, wenn wir zwischendurch eine solche Geräuschkulisse erzeugen. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Lüddemann, möchten Sie zwischendurch eine Frage von der Kollegin Grimm-Benne beantworten oder am Ende der Rede? - Am Ende der Rede.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Das Thema der ungleichen Verteilung der Mittel an die Landkreise und kreisfreien Städte war gerade mein Thema. Ich glaube, hierbei hat sich die Mehrheit im Ausschuss, aber nicht das bessere Argument durchgesetzt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn man sich die Zahlen einmal ansieht, dann stellt man fest, dass sich die Zuweisungen an die kreisfreien Städte auf Dauer immer weiter erhöhen und die Zuweisungen an die Landkreise immer weiter abgesenkt werden.

Das kann man machen. Man kann alles Mögliche machen. Man muss aber mit den Folgen umgehen können. Natürlich ist klar, dass kreisfreie Städte

andere Anforderungen haben. Aber ebenso haben auch die Landkreise besondere Anforderungen zu erfüllen. Das hat auch Kollegin Dirlich ausgeführt.

Wenn im Ausschuss argumentiert wird, Kinderarmut sei in den Städten besonders hoch und die Städte brauchten daher mehr Geld usw., dann sage ich, dass das nicht mit dem Fachkräfteprogramm und der Jugendpauschale zu regeln und aufzufangen ist. Wir haben im Hohen Haus und auch an anderen Stellen immer wieder darauf hingewiesen, dass wir an dieser Stelle in anderer Weise tätig werden müssen.

Mir ist die Geschwindigkeit, mit der das Gesetz durchgepeitscht wurde, unangenehm aufgestoßen. Das ist mein Empfinden.

(Frau Niestädt, SPD: Sechs Jahre!)

Wenn man von der Anhörung im Ausschuss bis zur Einreichung des Änderungsantrages eine Stunde Zeit hat, um sich innerhalb der Fraktion zu beraten, um Dinge nachzurechnen und um den Antrag zu formulieren, dann halte ich das für mehr als gewagt; dann ist das für mich fast ein Durchpeitschen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen finde ich es gut und richtig, dass wir uns in dem Punkt durchsetzen konnten, dass eine Evaluation vorgesehen wird. Das war im ursprünglichen Gesetzentwurf nicht der Fall.

Ich befürchte, dass wir im Jahr 2017 hier stehen werden und insbesondere über den Punkt der Verteilung der Mittel noch einmal reden werden. Aber das müssen wir dann halt tun.

Mir ist es wichtig, dass die Familienzentren in einem Gesetz zur Familienförderung auch berücksichtigt werden. DIE LINKE hat unseren Antrag nicht nur aufgenommen, sondern auch auf die Familienverbände erweitert. Ich finde, das ist logisch und sollte so vollzogen werden. - Jetzt würde ich die Frage beantworten wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Kollegin Lüddemann, zu Ihren Ausführungen auch hinsichtlich der Dynamisierung von Tarifen. Sind Sie der Auffassung, dass die Kommunen ihr Personal nicht tarifgerecht entlohnen?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich kann das nicht pauschal sagen. Diese Information liegt mir nicht flächendeckend für das Land vor. Aber es gibt durchaus Einzelfälle, die an mich herangetragen werden, bei denen das so ist.

(Frau Budde, SPD: Dann muss das die Kommune klären!)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Muss das dann nicht in den kommunalen Parlamenten geklärt werden, wenn es Beschäftigte im Landkreis gibt, die nicht tarifgerecht bezahlt werden?

(Zustimmung bei der SPD)

Oder unterstützen Sie das? Wir sitzen fast alle in kommunalen Parlamenten. Würden Sie es zum Beispiel in Ihrer Kommune Dessau dulden, wenn im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht tarifgerecht bezahlt wird?

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich weiß nicht, ob alle Kolleginnen und Kollegen in kommunalen Parlamenten vertreten sind. Ich habe die Ehre, dies seit einigen wenigen Wochen zu sein. Ich kann Ihnen versprechen, dass ich mich - weil es mir ein Anliegen ist und ich das überall, wo ich bin, tue - auch in Dessau um diese Frage kümmern werde. Das ist keine Frage.

Ich meine, dass ich von Ihnen, Frau Grimm-Benne, eine ähnliche Argumentation gehört habe. Wenn das Land Geld ausreicht, dann hat es auch das Recht, dies mit bestimmten Standards zu verknüpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sollte ein Anliegen dieses Hohen Hauses sein, dass alle Menschen in diesem Land von der Arbeit, die sie hier haben, auch leben können. Wir haben vorhin in hoher Einmütigkeit das Landesmindestlohngesetz verabschiedet. Auch angesichts dessen sollten Landesmittel an tarifgerechte Bezahlungen gebunden werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Eine letzte Nachfrage.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Dabei haben Sie aber einen Denkfehler. Sie legen hierbei keine Standards fest, sondern Sie wollen eine höhere Finanzierung durch das Gesetz erreichen. Das ist mit einem pauschalen Betrag nicht getan.

(Unruhe)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Tarifliche Bezahlung ist natürlich ein Standard. Das haben wir in anderen Bereichen auch zu verzeichnen.

(Zurufe)

Präsident Herr Gürth:

Bevor der nächste Redner zum Abschluss der Debatte spricht - -

(Zurufe - Unruhe)

- Empathie ist ganz wichtig, damit das hier nicht alles nüchtern abgehakt wird. Ich begrüße das auch außerordentlich. Ich will noch einmal daran erinnern, dass wir durch den Bombenfund gestern einen halben Arbeitstag verloren haben und dass sich alle geschworen haben, sich in ihrer Redezeit zu beschränken, was nicht immer gut ist, aber selbst vereinbart worden ist. Jetzt liegen wir bei jedem Redebeitrag erheblich über dem vereinbarten Limit.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Ich bitte noch einmal darum, das zu berücksichtigen. Sonst lasse ich wirklich viel Raum, weil das manchmal auch gut ist. Ich sage das aber auch zur Erklärung für die Gäste, warum darauf heute besonders streng geachtet wird.

Es spricht Kollege Jantos zum Abschluss der Debatte.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue Familienförderungsgesetz kommt. Wir haben Wort gehalten. Damit schaffen wir Klarheit für die soziale Infrastruktur vor Ort und unterstützen weiterhin die Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen psychosoziale Hilfe benötigen.

Mit diesem Gesetz wird eine verbindliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beratungsstellen im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung in Anlehnung an das Konzept der Liga sowie eine Einbindung der Beratungsangebote in die kommunale Sozial- und Jugendhilfeplanung erreicht.

Zu diesem Zweck werden neben den vom Land bereitgestellten Fördermitteln für die Suchtberatung künftig auch Fördermittel für die Insolvenzberatung, für die Schwangerschaftsberatung sowie für die Ehe-, Lebens- Familien- und Erziehungsberatungsstellen den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Finanzierung der Beratungsangebote zugewiesen.

Diese sollen die Beratungsangebote in ihrem Gebiet auf der Grundlage einer kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung fördern und finanzieren. Sie sollen sich dabei weiterhin vorrangig der bewährten Angebotsträger bedienen. Die soziale Infrastruktur vor Ort kann auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte einheitlich geplant werden. Synergieeffekte werden erschlossen, weil Beratungsangebote verbunden werden können, die bislang nebeneinander bestanden.

Beratung suchende Bürgerinnen und Bürger mit Multiproblemlagen können zukünftig Beratungsangebote aus einer Hand in Anspruch nehmen. Dieses Gesetz regelt unmittelbar die Förderung des Landes für Suchtberatungsstellen sowie Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen.

Die Insolvenzberatung erfolgt weiterhin nach dem bestehenden Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung. Die Beratungsstellen sollen mit den anderen Beratungsbereichen im Sinne des integrierten Ansatzes zusammenarbeiten. Daher sind Insolvenzberatungsstellen in dieses Gesetz mit aufgenommen worden. Eine verbindliche Zusammenarbeit mit den anderen Beratungsstellen ist durch die verpflichtende Vereinbarung gewährleistet.

Die Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgt nicht nach dem Gesetz, sondern weiterhin nach dem bestehenden Landesausführungsgesetz und der dazu ergangenen Verordnung. Die Schwangerschaftsberatungsstellen werden dann mit den anderen sozialen Beratungsstellen zusammenarbeiten.

Mit diesem Gesetz wird des Weiteren die verbindliche Förderung der Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet. Dazu werden die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Vereinheitlichung der beiden bisherigen Förderverfahren zusammengeführt.

Zukünftig gilt die Mitfinanzierung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 30 %, die bislang nur für das Fachkräfteprogramm vorgesehen war, für beide Förderansätze.

Das Land wird zur Umsetzung dieses Gesetzes im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel in Höhe der für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Haushaltsansätze bereitstellen. Das Gesetz wird zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Hinweise zu dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen. Bezugnehmend auf die Pressemitteilung der LINKEN vom 10. Juli 2014 hat Frau Späthe bereits ausführlich Stellung genommen. Dieser kann ich mich nur voll und ganz anschließen.

Richtig ist, dass die Unterstützungsleistung für jedes Kind bzw. für jeden Jugendlichen im Land einheitlich pro Jahr 21,20 € beträgt. Ursprünglich waren es in den kreisfreien Städten 17,20 € und in den Landkreisen 22,71 €. Die absolute Gerechtigkeit werden wir in keinem Fall erreichen.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurden Mehrkosten durch dieses Gesetz gerügt. Dies bezieht sich auf die Sozialplanung. Aus unserer Sicht dürfte bzw. sollte schon heute überall vor Ort auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien

Städte eine Sozialplanung vorliegen. Wie anders will man sonst zum Beispiel die Haushaltsberatungen in den Kreistagen und Stadträten bestreiten? In anderen Bundesländern ist eine Sozialplanung auf der kommunalen Ebene längst Standard.

Schließlich noch ein kurzer Satz zu den von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE heute zum wiederholten Male eingebrachten Änderungsanträgen. Wir haben sie mehrfach diskutiert. Wir haben uns damit auseinandergesetzt. Wir haben die Argumente ausgetauscht. Aber wir werden sie heute ablehnen.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung der Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Jantos. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, darf ich noch weitere Gäste auf der Besuchertribüne willkommen heißen. Ich freue mich, dass wir Besuch aus dem Europaparlament haben. Der sachsen-anhaltische Europaabgeordnete Schulze besucht uns heute. Willkommen im Haus, Herr Kollege!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Ich schlage Folgendes vor: Wir sollten zunächst über die beiden Änderungsanträge und dann über die Beschlussempfehlung abstimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3278 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Die Antragstellerin selbst. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen und ist abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3283 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Die Einbringerin und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen und ist abgelehnt worden.

Wir fahren in der Abstimmung fort. Ich schlage Ihnen vor, gemäß § 32 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung über die selbständigen Bestimmungen in Gänze abstimmen zu lassen. Möchte jemand die Einzelabstimmung? - Das sehe ich nicht.

Wer den selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3266 neu zustimmt, den bitte ich um Zustimmung per Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Einzelne Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit haben die selbständigen Bestimmungen eine Mehrheit gefunden.

Ich lasse nunmehr über die Artikelüberschriften abstimmen. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit wurden die Artikelüberschriften beschlossen.

Nunmehr lasse ich über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote. Wer der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit wurde die Gesetzesüberschrift beschlossen.

Nun lasse ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen aus der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltungen in der Fraktion DIE LINKE und in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Gesetz somit in seiner Gesamtheit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

(Zustimmung von Herrn Schwenke, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkostengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3246**

Die Einbringerin ist Frau Ministerin Professor Dr. Kolb. Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich versuche dem Wunsch des Präsidenten nachzukom-

men und meine Rede relativ kurz zu halten. Sie wissen, ab und zu müssen wir unser Landesgesetz aufräumen bzw. anpassen. Das machen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Hintergrund ist die notwendige Anpassung des Landesrechts an Veränderungen auf der Bundesebene. Wir haben die Gelegenheit genutzt, noch ein paar andere Bereiche in diesem Zusammenhang mit aufzugreifen. Insgesamt sind es fünf unterschiedliche Bereiche, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind.

Erstens wurde auf der Bundesebene der § 119 StPO geändert. Das bewirkt eine notwendige Änderung des Rechts der Untersuchungshaft in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Regelungen zur Anwendung unmittelbaren Zwangs durch Bedienstete der Gerichte und der Staatsanwaltschaften.

Der zweite Bereich betrifft das Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts. Mit diesem Bundesgesetz sind das Gerichts- und Notarkostengesetz, die Justizverwaltungskostenordnung und das Justizverwaltungskostengesetz aufgehoben worden. An mehreren Stellen verweist das Landesrecht noch auf diese beiden Gesetze. Deshalb müssen wir diese Verweisungen aktualisieren.

Der dritte Bereich betrifft die Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungsrechts. Hier sind auf der Bundesebene Regelungen geschaffen worden, die eine Übertragung von Kompetenzen ermöglichen, sodass in Zukunft bei den ordentlichen Gerichten nicht mehr die Richter, sondern die Rechtspfleger und bei den Fachgerichtsbarkeiten die Urkundsbeamten Vorermittlungen im Bereich der Bewilligung von Prozesskosten- und Beratungshilfe durchführen können.

In Sachsen-Anhalt soll es aufgrund der Personalbelastung im Rechtspflegerdienst und im mittleren Dienst bei der bisherigen Kompetenzverteilung bleiben. Das heißt, gesetzestechnisch handelt es sich hierbei um eine sogenannte negative Länderöffnungsklausel. Wir müssen im Landesrecht regeln, dass es bei der bisherigen Zuständigkeit bleiben soll.

Da sich die Personalbelastung auch wieder ändern kann, haben wir in diesem Gesetzentwurf vorgesehen, dass wir das nach vier Jahren noch einmal evaluieren, dass wir die konkreten Belastungszahlen erheben und nach vier Jahren erneut prüfen werden, inwieweit diese Kompetenzverlagerung möglich und sinnvoll ist.

Im Hinblick auf die Kaufkraftentwicklung erfolgt eine Anpassung. Für die Beeidigung der Dolmetscher und Übersetzer wird es in Zukunft nicht mehr Rahmengebühren, sondern Festgebühren geben.

Der vierte Bereich des Gesetzentwurfs betrifft das Gesetz zur Ausführung des Therapieunter-

bringungsgesetzes. Das läuft zum Jahresende aus. Wir sehen die Notwendigkeit der Fortgeltung, sodass der zeitliche Anwendungsbereich bis Ende 2019 erweitert werden soll.

Der fünfte und damit letzte Bereich bezieht sich auf das Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung. Das ist ein Thema, mit dem wir uns hier schon mehrfach auseinandergesetzt haben. Die Schiedspersonen leisten eine sehr engagierte Arbeit. Aber sie beklagen sich darüber, dass sie relativ wenige Fälle zu bearbeiten haben.

Deshalb wollen wir die Richtzahl für die Einwohner pro Schiedsstellenbezirk erhöhen, sodass die Möglichkeit besteht, durch größere Bezirke auch mehr Verfahren zu akquirieren. Den Gemeinden soll es aber auch in Zukunft freistehen, kleinere Schiedsstellenbezirke einzurichten. Damit bekommen wir die notwendige Flexibilität und können gleichzeitig die Bedingungen vor Ort berücksichtigen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin, für die Einbringung. - Wir haben am Mittwoch verabredet, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte durchzuführen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt über die Drs. 6/3246 ab. Es geht um die Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Gibt es weitere Anträge?

(Herr Borgwardt, CDU: Wahrscheinlich auch Finanzen!)

- Bei Gesetzen müssten wir das dann so abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt für eine Überweisung zur Mitberatung in den Finanzausschuss? - Das ist ebenfalls die Mehrheit. Dann ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe und anderer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3263**

Einbringer ist der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff. Bitte sehr.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche, die Einbringung kurz zu halten, weil der Gesetzentwurf ohnehin in die Ausschüsse überwiesen werden wird.

Der Hauptzweck des Gesetzentwurfs ist die Umsetzung der EU-Richtlinie. Die Frist ist eigentlich schon zum 25. Oktober 2013 abgelaufen. Wir wollen jetzt ein bisschen Beschleunigung hineinbringen, damit wir uns nicht noch einem Vertragsverletzungsverfahren aussetzen.

Es geht um die Patientenrechte im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Es geht hauptsächlich um EU-einheitliche Richtlinien. Das betrifft die Gesetzgebungskompetenz sowohl des Bundes als auch der Länder. Es geht um Berufsausübungsrechte und Ähnliches.

Ganz relevant ist aber - deshalb möchte ich noch einmal darauf hinweisen -, dass die Umsetzung der EU-Patientenrichtlinie in Bundes- und Landesrecht aufgenommen werden soll. Dabei ist festgestellt worden, dass diese Rechte, die EU-Bürger jetzt in allen EU-Staaten wahrnehmen können, weitergehend sind als die Regelungen, die für die Bürger des Landes gelten. Deshalb muss das angepasst werden.

Das heißt, jetzt bekommen wir selbst mehr Rechte, damit es europaweit einheitlich geregelt ist. Das muss auch in den landesgesetzlichen Regelungen verankert werden, damit die Einwohner des eigenen Landes nicht schlechter gestellt sind als Bürger anderer EU-Länder.

Es gibt noch verschiedene Richtlinien, die in diesem Zusammenhang mit angepasst werden. Beispielsweise gibt es die Forderung, den Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten zu erhöhen. Das betrifft Binnenmarktinformationssysteme und Ähnliches.

Wir haben darüber hinaus noch einige Verfahren mit aufgenommen, die es den Kammern erleichtern sollen, satzungsmäßige Rechte selbst auszuführen, ohne dass es dafür einer gesonderten Zustimmung des Landes bedarf. Es wird zu Erleichterungen für die Landesverwaltung und zu einer Stärkung der Rechte der Kammern kommen.

Die Anhörung der Kammern hat bisher nicht zu einer größeren Diskussion geführt. Es hat keine wesentlichen Einwände gegeben. Ich habe jetzt im Nachhinein gehört, dass es noch Fragen gibt. Die könnten eventuell in der Ausschussberatung mit beantwortet werden. - So weit zur Einbringung.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister, für die Einbringung. - Es ist eine Dreiminutendebatte vorgesehen. Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Zoschke für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, es scheint, als wäre das hier vorgelegte Gesetz ein Katalog der unerledigten Dinge. Denn erst wenn man sich bis zur Fußnote durchgearbeitet hat, sieht man die Ursache für dieses Gesetz, nämlich die Umsetzung von drei EU-Vorgaben, unter anderem die Patientenmobilitätsrichtlinie der EU, die den grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungsbereich regelt. Das ist in Ordnung.

Andere Länder haben sich zu einem Patientenmobilitätsgesetz durchgerungen. Wir erledigen das jetzt hier in einem Artikelgesetz. Ich bin tatsächlich, wie viele andere im Raum, gespannt auf die Diskussion im Ausschuss.

Wenn nebenbei - das meinte ich vorhin mit dem Katalog der unerledigten Dinge - unter anderem die Ladenöffnungszeiten für die Apotheken mit geregelt werden, kann ich mich damit eventuell noch anfreunden.

Bauchschmerzen habe ich damit, dass wir das Krankenhausgesetz ändern, und zwar aufgrund des Aufgabenerledigungskonzeptes. Wir wissen alle, dass wir auch im Ministerium Arbeitsplätze einsparen sollen. Deswegen erhöhen wir jetzt den Turnus der Überprüfung der Fortentwicklung der Krankenhausplanung von zwei auf vier Jahre.

Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass das tatsächlich ein großer Zeitraum ist, in dem Fehlentwicklungen passieren können, weil sich die Krankenhauslandschaft verändert. Letztlich wird das, was wir tun müssen, eventuell wieder teurer.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir mit diesem Gesetz Haftungsfragen regeln. Dazu fallen uns allen sicherlich die Haftungsfragen hinsichtlich der Hebammentätigkeit ein.

Da der Gesetzentwurf eine ganze Menge regelt, bitten wir darum, dass er zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen wird. Wegen der Ladenöffnungszeiten soll er zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen werden und da es auch finanzielle Konsequenzen gibt, soll er auch in den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Zoschke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schwenke. Da wir die Uhr nicht anders einstellen können, ist die Redezeit beendet, wenn drei Minuten abgelaufen sind. Es wird also nicht rot blinken.

Herr Schwenke (CDU):

Frau Präsidentin, ich glaube, dass ich nicht lange brauchen werde. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Der Minister hat die Hintergründe erläutert, die zu dem uns vorliegenden Gesetzentwurf führten, so dass ich mich wirklich kurz fassen kann.

Wir sind aufgrund von EU-Richtlinien verpflichtet, rechtliche Anpassungen im Gesetz über die Kammern der Heilberufe, im Gesundheitsdienstegesetz, im Krankenhausgesetz, im Hochschulmedizingesetz und im Ladenöffnungszeitengesetz vorzunehmen. Diese Änderungen sollen durch dieses Artikelgesetz vollzogen werden.

Dass der Vorlage des Gesetzentwurfes vorgeschaltete Anhörungsverfahren des Ministeriums mit den Verbänden hat offensichtlich dazu geführt, dass einige wesentliche Anregungen und Bedenken der Verbände schon in den uns vorliegenden Entwurf eingeflossen sind. Es liegt also ein sehr ausgewogener und offensichtlich schon im Wesentlichen abgestimmter Entwurf vor.

Trotzdem denke ich, dass einige Fragen, insbesondere die rechtlicher Art - mir sind dazu gestern noch ein paar Hinweise eines bisher nicht beteiligten Verbandes zugegangen -, einer sorgfältigen Diskussion im Ausschuss bedürfen und dass wir uns dort bei Bedarf über ein eigenes Anhörungsverfahren verständigen sollten. Aber darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren.

In diesem Sinne beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die ausdrücklich darum gebeten haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht noch einmal aufzählen, auf welche höherrangigen

Quellen man sich beziehen muss und was man rein technisch nachvollziehen muss. Das ist alles gut und richtig. In der Tat hat es mich etwas amüsiert, was noch alles damit geregelt wird; die Kollegin Zoschke hat das schon eingeführt.

Es ist natürlich auch spannend zu erfahren, dass selbst erzeugte und verarbeitete land-, wein-, fisch- und forstwirtschaftliche Produkte jetzt am Wochenende fünf Stunden lang verkauft werden dürfen.

(Herr Schwenke, CDU: Schön! - Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Es war für mich allerdings überraschend, das in einem Gesetzentwurf wiederzufinden, der sich mit den Kammern für Heilberufe befasst.

Ich möchte anmahnen, dass im Rahmen der Diskussion im Ausschuss auch über die Krankenhausplanung gesprochen werden muss. Ich glaube, wir müssen noch einmal darüber reden, ob es eine sinnvolle Geschichte ist, sie tatsächlich auf vier Jahre zu strecken. Wir haben nicht zuletzt bei der Diskussion zur Hochschulmedizin festgestellt, dass immer wieder gesagt wurde, das hätte man sich einmal ansehen müssen. In diesem Bereich hat es im Laufe der Zeit Veränderungen gegeben. Darüber müssen wir noch einmal reden.

Ansonsten macht es mir ein bisschen Sorge, dass wir jetzt zwar die technischen Gesetze abarbeiten, aber zu all den Dingen, die sozusagen noch in der Pipeline sind, die inhaltlicher Art sind, wie zum Beispiel der Sozialbericht oder die Beschäftigung mit der Pflegekammer - dazu hatten wir gerade in dieser Woche eine Diskussion - sowie mit der Eingliederungshilfe und dergleichen, hört man aus dem Ministerium nichts mehr.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch noch einmal das PEK angucken; denn uns wird immer wieder gesagt: Aufgrund des PEK ist keine inhaltliche Arbeit mehr möglich. Deshalb tendieren wir im Wesentlichen dahin, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Es gibt aus unserer Sicht ein paar Punkte, über die wir im Ausschuss diskutieren sollten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE, und von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Damit ist die Debatte beendet; denn die SPD-Fraktion hat auf einen Beitrag verzichtet.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drs. 6/3263. Einer generellen Überweisung steht nichts im Wege. Ich gehe davon aus, dass auch einer Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales nichts im Wege steht.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Dann stimmen wir jetzt über die mitberatenden Ausschüsse ab. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Das ist die große Mehrheit der Mitglieder aller Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen worden.

Wir stimmen über die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab. - Hierfür gibt es Zustimmung bei drei Fraktionen, den Koalitionsfraktionen und der LINKEN. Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält sich der Stimme. Damit ist der Gesetzentwurf auch in diesen Ausschuss überwiesen worden.

Des Weiteren ist die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung in den Ausschuss für Finanzen abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3267**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Bergmann.

(Herr Stadelmann, CDU, meldet sich zu Wort - Herr Borgwardt, CDU: Herr Stadelmann bringt es ein! - Herr Bergmann, SPD, betritt den Plenarsaal - Zuruf: Halt! Der Einbringer! - Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Hier ist er!)

Herr Bergmann (SPD):

Das Naturschutzgesetz, wirklich?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja. Sie brauchen kein anderes Gesetz einzubringen. Es ist das Naturschutzgesetz.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das war wohl mein Fehler. Ich hätte es auch mit einem anderen Gesetz versucht. Vielleicht hätte das auch geklappt.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir haben aufgepasst!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben vor vielen Monaten an dieser Stelle über die Bundeskompensationsverordnung diskutiert. Wir hatten den Vorschlag gemacht, wie eine Landeskompensationsverordnung für das Naturschutzrecht eventuell aussehen könnte. Wir haben dann aber alle gemeinsam festgestellt, dass der Bund seine Aktivitäten bezüglich der Bundeskompensationsverordnung mit Blick auf die letzte Bundestagswahl aufgegeben hat.

Es war an der Zeit, dass die Koalitionsfraktionen gesagt haben: Dann machen wir im Land etwas Eigenes, etwas, das uns weiterhilft, etwas, das das Naturschutzgesetz nach vorn bringt und die Eingriffsregelung weiter modernisiert, damit wir zum einen im Hinblick auf die Natur vernünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zum anderen durchgängige und schnelle Genehmigungsverfahren haben. Das hilft dann nicht nur der Natur, sondern parallel auch der Wirtschaft.

Wir haben in den Paragraphen verschiedene Änderungen vorgenommen. Ich denke, dass sich die Fachkollegen schon damit beschäftigt und auch unsere Begründung gelesen haben. Dennoch möchte ich kurz erläutern, was wir im Einzelnen vorhaben.

Es geht uns zum einen um die Ökokonto-Maßnahmen, von denen sich im Land einige angesammelt haben. In der Anhörung, die die Fraktionen der CDU und der SPD durchgeführt haben, kam diesbezüglich eine Menge Kritik von den Industrie- und Handelskammern dahingehend, dass viele Maßnahmen nicht genutzt werden konnten, weil sie von den Genehmigungsbehörden nicht entsprechend eingebucht worden sind bzw. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet worden sind.

Wir haben also die Ökokonto-Maßnahmen den in § 15 Abs. 2 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes enthaltenen Maßnahmen grundsätzlich gleichgestellt. Das bedeutet eine Vereinfachung der Verfahren, weil unsere Behörden in Zukunft grundsätzlich auf die Ökokonto-Maßnahmen zurückgreifen können, ohne sie einer erneuten Prüfung unterziehen zu müssen. Das halten wir für einen wesentlichen, vernünftigen und guten Schritt zur Beschleunigung unserer Verfahren.

Ich komme zu einem weiteren großen Hindernis. Das war unter anderem von der Landgesellschaft an uns herangetragen worden, die das Kompensationsmodell in Sachsen-Anhalt mit uns gemeinsam entwickelt hat. Es gab ein Problem bei der Übertragung der Kompensationspflicht auf Dritte. Es war bisher ausdrücklich vorgesehen, dass diese Übertragung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt als oberste Naturschutzbehörde vorgenommen werden konnte. Es gab aber Probleme bei der Umsetzung, weil man im Ministe-

rium nur noch die Teile aus dem Verfahren erhielt, die auf Dritte übertragen werden mussten, und man im Ministerium dadurch keinen Überblick über das Verfahren in seiner Gesamtheit mehr hatte.

Wir wollen das vereinfachen, indem wir die Übertragung auf Dritte denjenigen Behörden übertragen, die letztlich auch die Planfeststellung vornehmen und die damit die Zulassungsbehörde sind. Wir sehen hierin kein großes Problem, weil die, die die Aufgaben stellvertretend übernehmen, anerkannte Stellen sind und bereits durch die oberste Behörde akzeptiert worden sind.

Wir haben weiterhin einen Versuch gestartet, der sich aus den meines Erachtens durchaus guten Regelungen der letzten Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz ableitet. Hierfür hat der Bundesgesetzgeber zum ersten Mal sogenannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Das halten wir, glaube ich, alle für fachlich vernünftig. Das bezieht sich insbesondere auf die streng geschützten Arten. Das heißt, für bestimmte Arten muss eine bestimmte Maßnahme durchgeführt werden, bevor ein Eingriff stattfindet.

Es stellte sich jedoch heraus, dass es in der Praxis so ist: Geht ein Antragsteller auf die Behörde zu und fragt, ob er eine bestimmte Maßnahme verwenden kann, bekommt er regelmäßig die Antwort, er solle erst einmal seine Gesamtunterlagen einreichen, dann könne das geprüft werden. Das Einreichen der Gesamtunterlagen findet aber vielleicht erst drei oder vier Jahre später statt, während man jetzt dabei ist, vorgezogene Maßnahmen zu entwickeln. Dann besteht keine Rechtssicherheit.

Übertragen auf das Land würde das zum Beispiel bedeuten: Wenn unser Landesbaubetrieb oder der für die Straßen Zuständige sagt: Wir wollen in sechs Jahren eine Straße bauen, wollen aber heute schon einmal die Kompensationsmaßnahmen festlegen, dann ist das laut Gesetz zwar möglich; wenn diese aber umgesetzt werden, könnte der Rechnungshof nachfragen: Wieso setzt ihr Maßnahmen für eine Straße um, die ihr vielleicht erst in sechs Jahren genehmigt bekommt? - Das kann doch gar nicht sein.

Hier besteht meiner Ansicht nach eine Lücke im Gesetz, die endlich geschlossen werden muss. Wir haben das durch diesen einen Absatz zu erreichen versucht. Wir werden darüber sicherlich noch diskutieren. Ich kann auch gut damit leben, wenn das hinterher dem Sinne nach, aber durch die Juristen etwas besser ausformuliert im Gesetz steht.

Ich glaube, die Intention ist klar: Wir brauchen einfach Rechtssicherheit, nicht nur für unsere Landesbehörden, sondern auch für Investoren, für Dritte, die hier wirtschaftlich tätig werden wollen und ihre Maßnahmen im Vorfeld anerkannt bekommen möchten. Deswegen halte ich das für eine sehr sinnvolle Angelegenheit.

Des Weiteren schlagen wir eine Gesetzesänderung vor, die den Hochwasserereignissen Rechnung trägt. Immer dann, wenn der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft tätig wird und es eventuell zu Streitigkeiten oder zu Nichteinigungen bei bestimmten Deichbaumaßnahmen oder bei Maßnahmen kommt, die den Hochwasserschutz sicherstellen sollen, sollen die Behörden in der Hauptsache schon entscheiden können.

Sie sollen also de facto sagen können: Der Deich wird an der und der Stelle gebaut, die Deichrückverlegung kann an der und der Stelle stattfinden. Die AuE-Maßnahmen können später nachgeliefert werden; darüber müssen die Behörden dann später entsprechend entscheiden.

Da sich die Regelung nur auf öffentliche Verfahren bezieht, die durch unser Land selbst verursacht werden, sehe ich kein Problem darin, dass das im Einzelfall zeitlich nach hinten verschoben passiert. Dies gilt ausdrücklich nicht - das sage ich gleich vorweg, damit hier kein Missverständnis entsteht - für die nach dem Bundesnaturschutzgesetz vorgeschriebenen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für streng geschützte Arten; denn da geht das Bundesrecht ganz klar vor. Die Regelung kann sich lediglich auf die Maßnahmen beziehen, die unter die normale Eingriffs- und Ausgleichsregelung fallen. Sonst würde das auch keinen Sinn machen.

Es kann durchaus sein, dass diese Regelung nur selten angewendet werden muss. Insbesondere dann, wenn von den Paragraphen, die ich vorhin erwähnt habe, genügend Gebrauch gemacht wird, kann auf die Anwendung dieser Regelung verzichtet werden. Dann kann auch der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft entsprechend auf Ökokonto-Maßnahmen zurückgreifen. Es handelt sich also eher um eine Absicherung für die Verfahren, aber nicht unbedingt um einen Paragraphen, der regelmäßig angewendet werden soll.

Ich komme zu der vorgeschlagenen Änderung des § 20 - Biosphärenreservate. Hierdurch wollen wir einfach ein bisschen mehr Rechtssicherheit für den Südharz schaffen.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Auch dabei hat der Bund vorgearbeitet, indem er den Begriff „Biosphärenreservat“ als Schutzgebietskategorie in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen hat. Wir möchten einfach die Möglichkeit schaffen, ein Biosphärenreservat nach Landesrecht auszuweisen. - Bis dahin erst einmal und peng!

Was die Qualität angeht - das sage ich hier ganz klar und deutlich -, wird es von uns weiterhin den Anspruch geben, später ein von der Unesco

akzeptiertes und anerkanntes Schutzgebiet bzw. Biosphärenreservat zu haben.

(Frau Hampel, SPD: Und damit den Koalitionsvertrag zu erfüllen!)

- Es geht nicht nur darum, den Koalitionsvertrag zu erfüllen - das ist ein Nebeneffekt -, sondern wir schaffen damit etwas mehr Rechtssicherheit.

Wenn wir das schaffen würden, dann könnte man sich auch vonseiten des Ministeriums im Hinblick auf eine Verordnung auf den Weg machen. Das heißt nicht, dass nicht vor Ort eine Menge getan werden müsste. Das heißt nicht, dass die Anstrengungen vor Ort durch die Biosphärenreservatsverwaltung nicht weiterhin getätigt werden müssten.

Wir erwarten natürlich auch von der Landesregierung, dass mit vollem Schwung vor Ort im Südharzbereich weitergearbeitet wird. Ich verspreche mir davon zumindest, dass wir den Druck ein erhöhen können und eine bessere Diskussion führen, was sich bisher sehr schwierig gestaltet hat.

(Frau Hampel, SPD: Ja!)

Die von der Koalition vorgeschlagenen Änderungen des Naturschutzgesetzes bringen absolut keine Verschlechterung für Natur und Landschaft. Das ist für mich als Umweltpolitiker ganz wichtig. Sie bringen auf jeden Fall einige hilfreiche Elemente zur Beschleunigung der Verfahren.

(Herr Weihrich, GRÜNE: Das stimmt nicht!)

- Herr Weihrich, wenn Sie eine andere Auffassung dazu haben, dann können Sie das gleich vortragen. Aber die rückwärts gerichteten Dinge, die wir von Ihnen oft zu hören bekommen, lassen mich schon wieder Böses ahnen. Wir werden die fachliche Diskussion dann im Umweltausschuss führen.

Gehen Sie davon aus, dass dies zur Beschleunigung führen wird. Das hatten wir vor; das war unser Ziel.

(Herr Weihrich, GRÜNE: Das Gegenteil ist der Fall!)

Ich bedanke mich für die Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollege Bergmann. - Für Landesregierung spricht Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf möchten die Fraktionen der CDU und der SPD das

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ändern.

Ich begrüße ausdrücklich die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele, die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen, den erforderlichen administrativen Aufwand zu senken sowie den Vorhabenträgern mehr Rechts- und Planungssicherheit zu geben. Das sind Zielsetzungen, hinter denen wir uns alle sicherlich versammeln können.

Wir müssen dabei - Herr Bergmann hat das Thema Bundesgesetzgebung angeschnitten - in der Feinarbeit darauf achten, dass Bundes- und Landesrecht miteinander kompatibel bleiben.

Ich begrüße auch die Initiative, die Regelung zur Errichtung von Biosphärenreservaten nachzujustieren. Mit der neuen Formulierung im Naturschutzgesetz wird unterstrichen, dass in Sachsen-Anhalt auch nach Landesrecht Biosphärenreservate errichtet werden dürfen. Dabei wird an der langfristigen Zielsetzung und der Erreichung des Unesco-Status für alle Biosphärenreservate festgehalten.

Richtig ist: Nur mit dem Unesco-Label können diese Großschutzgebiete ihre volle Wirksamkeit im Weltnetz der Biosphärenreservate entfalten und auch für die Region wichtige Beschäftigungs- und Einkommenseffekte erzielen.

Die bekannten Ereignisse um das Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ zeigen, dass es durchaus zu einer kontroversen öffentlichen Diskussion um die Errichtung eines Biosphärenreservates kommen kann. Anzustreben ist natürlich ein großer Konsens mit den Menschen vor Ort. Diesen Konsens sucht die Landesregierung, meine Damen und Herren. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal erklären, dass ich gegenüber der Gemeinde Südharz gesprächs- und verhandlungsbereit bin.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Der Landtag hat am 21. März 2013 die Landesregierung aufgefordert, an der Errichtung des Biosphärenreservates Südharz festzuhalten. Die Landesregierung tut das, was sie kann. Die Landesregierung hat sich auch dahingehend geäußert, dass wir daran arbeiten sollten, die Verwaltung des Biosphärenreservates Südharz besser unterzubringen, als es bisher der Fall ist. Das hat die Verwaltung verdient. Ich hoffe auf Anregungen aus der Region zu einem anderen Standort.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf knüpft an die bisherige Position des Landtages zum Thema Biosphärenreservate an und liefert notwendige Klarstellungen. Ich freue mich auf die Diskussion in den Fachausschüssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister Aeikens, ich möchte zwei Fragen stellen, zunächst eine zu den Biosphärenreservaten. Erklären Sie mir einmal - einfach weil ich es nicht verstanden habe -, warum die Gesetzesänderung, die sich nur auf die Kriterien der Ausweisung bezieht, irgendetwas an der jetzigen Sachlage im Südharz ändern soll.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die zweite Frage. Sie haben in Ihrer Rede im Grunde nur auf die Biosphärenreservate abgehoben. Ich würde von Ihnen gern noch etwas darüber hören, wie Sie denn die rechtlichen Möglichkeiten bezüglich der anderen vorgeschlagenen Änderungen einschätzen, insbesondere hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderung, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der Genehmigung eines Eingriffs festgesetzt werden sollen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr verehrter Herr Kollege Weihrich, im Lichte der sonstigen Termine des heutigen Tages habe ich - ich hoffe mich dabei in weitgehender Übereinstimmung mit den Abgeordneten zu befinden - auf eine detaillierte Betrachtung dieses Entwurfes verzichtet,

(Zustimmung bei der CDU)

weil ich davon ausgehe, dass wir über diese Fragen in allen Einzelheiten in den zuständigen Ausschüssen diskutieren werden. Dazu bleibt also reichlich Zeit.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Die Öffentlichkeit hat daran auch ein Interesse!)

Herr Bergmann ist im Detail darauf eingegangen. Ich brauche die Ausführungen des Abgeordneten Herrn Bergmann nicht zu wiederholen.

(Herr Weihrich, GRÜNE: Sie teilen das?)

Zur zweiten Frage. Was das Thema Biosphärenreservat angeht, sehe ich diesen Gesetzesentwurf in einer guten Kontinuität zu dem am 21. März 2013 gefassten Beschluss des Landtages. Der Gesetzesentwurf stellt bestimmte Dinge noch einmal ausdrücklich klar. Das ist ein Gesetzesentwurf, wie er aus meiner Sicht durchaus verabschiedungswürdig ist, um den Willen des Parlamentes durch eine gesetzliche Änderung eindeutig zu dokumentieren und zu unterstreichen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Weihrich, GRÜNE: Das habe ich aber nicht gefragt!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz von der Fraktion DIE LINKE.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte versuchen, es in der gebotenen Kürze zu machen. Ich habe zunächst zwei Vorbemerkungen.

Erstens. Es hat sich schon bei den Fragestellungen des Kollegen Weihrich angedeutet und ist auch bei uns der Fall: Es verwundert schon, dass bei einer eher technischen Gesetzesanpassung die Koalitionsfraktionen diesen Antrag einbringen und nicht das Fachministerium. Offensichtlich ist man im Fachministerium damit überfordert gewesen.

(Frau Niestädt, SPD: Diese Schlussfolgerung ist falsch!)

Zweitens. Dass in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht auf die für uns alle drängende Problematik Natura 2000 eingegangen wird, die zwingend auch eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes erfordert, trotz einer sehr, sehr langen Vorlaufzeit, das zeugt davon, dass die wesentlichen Probleme hierbei ausgeklammert und nicht weiter vorangebracht werden. Es ist und bleibt eine Hängepartie, die, so hoffe ich, zumindest nicht zum Schaden des Landes ausgehen wird.

Da wir heute gerade Zeugnisausgabetag haben, möchte ich sagen: In diesem Falle wäre das für das Fachministerium eine glatte Sechs.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf einige inhaltliche Anmerkungen. Es geht, wie in der Begründung dargelegt, um die Aufwertung der Ökokonto-Verordnung und der Maßnahmen, die - Kollege Bergmann, diesbezüglich bin ich anderer Auffassung - gegenwärtig in Sachsen-Anhalt sehr kümmerlich umgesetzt werden. Um diese Aufwertung und Verbesserung zu realisieren, würden wir diesen Ansatz jederzeit und uneingeschränkt unterstützen.

Es geht aber auch - und das hat hier eine Rolle gespielt - um Verfahrensvereinfachungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dabei besteht unseres Erachtens durchaus Gesprächsbedarf darüber, ob dies so, wie vorgelegt, umsetzbar ist und den gesetzlichen Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes gerecht wird.

Das betrifft die Abstufung der Zuständigkeiten genauso wie die gesetzlich jetzt zu fixierende Besserstellung der öffentlichen Hand, auch wenn dies unter dem Deckmantel des Hochwasserschutzes

passiert und noch nicht einmal eine zeitliche Befristung für nachzuziehende AuE-Maßnahmen enthalten ist. Damit habe ich in der Vergangenheit eher negative Erfahrungen sammeln dürfen und bin daher eher skeptisch, was diesen Paragraphen betrifft.

Noch einige wenige Worte zu der Lex Biosphärenreservat Südharz. Die Klarstellung nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist eine Möglichkeit, die Ausweisung nach Landesrecht anders zu zementieren. Auch dafür gibt es unsererseits Unterstützung. Das ist ein Thema, das den Landtag schon lange beschäftigt, nicht erst in dieser Legislaturperiode. Hierzu können wir sagen, dass zumindest die positive Begleitung der jetzigen Landrätin im Landkreis Mansfeld-Südharz garantiert ist und dass dadurch vielleicht etwas mehr Schwung in die Sache kommt.

Ich hoffe, dass es eine anregende fachliche Diskussion in den Ausschüssen gibt. Ich denke, die Federführung sollte - Kollege Bergmann hat es nicht gesagt - beim Ausschuss für Umwelt liegen. Mit der Mitberatung sollten der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beauftragt werden, da diese Thematik auch dort angesiedelt ist.

Im Hinblick auf die Anhörung habe ich die inständige Bitte, dass man vor der Festlegung des Termins für die Anhörung vielleicht die Natura-2000-Problematik abwarten sollte. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, sondern möchte lediglich auf zwei Dinge hinweisen bzw. die Dinge verstärken, die unserer Fraktion besonders wichtig sind.

Der erste Punkt betrifft den Hinweis auf § 15 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes, auf die Funktionalität. Der ist unserer Ansicht nach deshalb notwendig, weil es noch nicht in jeder unteren Naturschutzbehörde angekommen ist, dass im Jahr 2009 das Bundesnaturschutzgesetz novelliert worden ist und es keine Waldpunkte, Wiesenpunkte oder Wasserpunkte gibt, sondern ein Punkt ist ein Punkt. Wir denken, dass es wesentlich zur Verbesserung der Ökokonto-Maßnahmen im Land beitragen kann, wenn wir das klarstellen.

Der zweite Punkt betrifft die Frage des Hochwassers. Lieber André Lüderitz, ich finde es schon ein

bisschen seltsam, das als Deckmantel zu bezeichnen. Wir haben mehrere Beschlüsse von allen vier Fraktionen, mit denen wir uns dazu bekannt haben, dass der Hochwasserschutz beschleunigt werden muss.

(Beifall bei der CDU - Herr Schröder, CDU: Richtig!)

Jetzt tun wir etwas, und dann heißt es, wir machen irgendetwas unter einem Deckmantel. So ist es auf keinen Fall.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass die Maßnahmen beschleunigt werden. Wir wollen auch genau das, wozu Sie von den GRÜNEN von uns immer verlangen, dass wir da noch mehr tun müssten, nämlich Polder- und Retentionsflächen. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß: Damit gehen wir aus der Deichlinie heraus, gehen in die Fläche, haben Verbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche. Deswegen müssen wir neue Regelungen finden, damit wir auch weiterhin den Hochwasserschutz gewährleisten können, solange diese Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Ich bitte darum, uns nicht vorzuwerfen, wir wollten durch die Hintertür das Naturschutzrecht aushebeln. Uns geht es vielmehr darum, Mensch und Leben, Gesundheit, Hab und Gut der Bevölkerung zu schützen und dies möglichst sicher und umfassend durchzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der dritte Punkt, den ich erwähnen möchte, ist die Frage Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“. Wir haben im Moment eine Allgemeinverfügung, die beklagt wird. Wir denken, dass wir durch die gesetzliche Regelung mit der Verordnungsermächtigung das Verfahren dahingehend untersetzen können - das möchte ich einmal vorsichtig in Richtung Gericht sagen -, dass wir sagen: Es besteht die Absicht, dass wir, wenn diese Allgemeinverfügung nicht Wirkung entfalten kann, per Verordnung dort ein Biosphärenreservat ausrufen.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Ich glaube, dass das schon ausreichen könnte, damit wir mit der Allgemeinverfügung vor Gericht Recht bekommen.

Als Letztes noch die Anmerkung zur Natura-2000-Frage, die Kollege Lüderitz aufgerufen hat. Natürlich haben wir das auf dem Schirm. Natürlich wollen wir dazu etwas machen. Wir müssen noch darüber beraten, ob wir das auch im Sinne einer Straffung der Ausschussarbeit zusammenziehen können. Aber wir wollen erst einmal die Frage der Ökokonten und des Hochwasserschutzes zeitnah bearbeiten.

Wir alle wissen, dass zu dem Thema „Natura 2000“ die Vorbereitungen im Ministerium laufen und dass es dazu im Herbst auch eine Gesetzesänderung geben wird. Ich denke, wir können das dann in einer verbundenen Debatte machen, um die entsprechenden Änderungen des Naturschutzgesetzes im Herbst zu beschließen. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Stadelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf verfolgt eigentlich das Ziel, das Ökopunkte-Modell zu stärken. Das unterstützen wir grundsätzlich. Denn - das habe ich hier schon öfter betont - das Ökokonto-Modell vermeidet Konflikte bei der Kompensation eines Eingriffs, da die Maßnahmen schon umgesetzt sind und insofern mit dem Einverständnis der Flächeneigentümer und -nutzer stattgefunden haben. Insgesamt führt das zu einer Beschleunigung der Verfahren.

Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Wir alle wissen, dass das Ökokonto im Moment nicht ausreichend in Anspruch genommen wird. Das ist schon eine paradoxe Situation: Auf der einen Seite wird ein vermeintlicher Flächenentzug für die Flächennutzer beklagt, auf der anderen Seite werden die verfügbaren Ökokonto-Flächen nicht genutzt. Es besteht also tatsächlich Handlungsbedarf. Aber dieser Gesetzentwurf ist nicht im geringsten dazu geeignet, auf diesem Weg weiter voranzukommen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich sage ganz deutlich: Es gilt hierbei wieder einmal: Gut gemeint ist nicht gleichzeitig auch gut gemacht, und ich kann das im Detail begründen.

Die erste Änderung zu § 7 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes soll erreichen, dass mit der Nutzung des Ökokontos die Kompensation eines Eingriffs erreicht wird. Das widerspricht eindeutig anderen Regelungen des Naturschutzgesetzes; denn klar ist, dass per definitionem die Kompensation eines Eingriffs mit der Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen erreicht wird. Das ist also ein fachlich-inhaltliches Kriterium, und das kann nicht durch solch ein formales Kriterium - Nutzung von Ökokonto-Flächen - abgelöst werden.

Ich empfehle, dieser Gesetzesänderung nicht zuzustimmen, sondern einfach den Vollzug zu ändern; Jürgen Stadelmann hat das schon betont.

Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage zu dem Thema geht eindeutig hervor, dass das Ministerium noch von der alten Gesetzeslage ausgeht, also vom Vorrang der Ausgleichsmaßnahmen. Der besteht aber nicht. Wenn das Ministerium dies per Erlass feststellen würde, wären wir auf diesem Weg viel weiter, und es würde für den Vollzug viel mehr erreicht als durch solch eine fragwürdige Gesetzesänderung.

Vor der Formulierung, die für § 7 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes vorgeschlagen wurde, kann ich nur eindrücklich warnen. Es geht hierbei - wie Ralf Bergmann schon festgestellt hat - um die streng geschützten Arten, also um den Bereich des speziellen Artenschutzes. Das sollte auf keinen Fall mit der Eingriffsregelung vermischt werden. Das würde zu einer Rechtsunsicherheit führen, die so nicht hinnehmbar ist. Deswegen mein Appell: Lassen Sie diese Verschlimmbesserung sein.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ähnliches gilt auch für die nachträgliche Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Bei allem Verständnis dafür, dass Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden sollen, und auch bei allem Vertrauen zu öffentlichen Auftraggebern: So geht es nicht.

Auch öffentliche Auftraggeber sind an Recht und Gesetz gebunden, und keine Genehmigungsbehörde könnte sich auf eine solche gesetzliche Regelung berufen. Kein Genehmigungsbescheid, der auf dieser gesetzlichen Regelung aufbauen würde, würde einer gerichtlichen Überprüfung standhalten, und zwar schlicht und ergreifend deshalb, weil die gesetzlich vorgeschriebene Kompensation der Beeinträchtigungen nicht erreicht wäre.

Außerdem - ich glaube, das habe ich auch schon mehrfach gesagt - gibt es nach dem Genehmigungsbescheid keine Möglichkeit mehr, Maßnahmen festzulegen, die in irgendeiner Weise Dritte einschränken, wenn diese nicht im Verfahren beteiligt wurden. Das gilt auch für öffentliche Auftraggeber, und die Änderung wäre somit nur für diejenigen positiv, die vorhaben, die Genehmigungsbescheide zu beklagen. Insofern wäre eine solche Gesetzesänderung absolut kontraproduktiv.

(Zustimmung von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Noch ein Satz zu den Biosphärenreservaten: Hierzu gibt es eine Regelung - das sage ich ganz offen -, die keinen Schaden anrichtet. Denn die Kriterien, die jetzt in das Gesetz aufgenommen werden sollen, sind ohnehin schon zugrunde zu legen.

Aber - das habe ich in meiner Zwischenfrage schon angedeutet -: Die Änderung ändert nicht das Geringste an der Rechtslage. Deswegen - das

sage ich hier auch ganz offen - finde ich es ein Stück weit unverfroren, wenn nun im Südharz die Legende verbreitet wird, dass durch diese Regelung ein Landesbiosphärenreservat eingeführt würde. Denn es bleibt dabei - das hat auch Dr. Aeikens betont -: Die Kategorie Biosphärenreservat ist eine internationale, und die internationale Anerkennung bleibt Ziel der Ausweisung.

Allerdings sagt niemand, wann die Kriterien erfüllt werden müssen, insbesondere nicht, wann die Zustimmung der Bürgermeister erreicht werden soll. Deswegen spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, den Status quo weiterzuführen, aber man sollte nicht so tun, als würde das jetzt durch diese Gesetzesänderung erreicht.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, wenn Sie die Anwendung des Ökokontos tatsächlich verbessern wollen, dann stampfen Sie diese Gesetzesänderung wieder ein und konzentrieren Sie sich auf den Vollzug. Notwendig wäre zum Beispiel die schon lange versprochene webbasierte Lösung für das Ökokonto, sodass Investoren, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benutzen wollen, diese Maßnahmen viel früher in Betracht ziehen können. Damit wäre im Sinne der Sache viel mehr geholfen als durch fragwürdige Gesetzesänderungen, die vor Gericht sowieso nicht standhalten würden.

(Herr Leimbach, CDU, lacht)

Also: Unsere Fraktion wird der Überweisung in den Ausschuss zustimmen, und ich freue mich ganz ausdrücklich auf die Stellungnahme des GBD. Ich kann aber nicht behaupten, dass ich mich auf die Diskussion im Ausschuss freue. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wehrich, ich bin fast ein wenig überrascht. Ich hatte die Kritik eigentlich vehementer erwartet, habe sie jedoch fast als Zustimmung aufgefasst.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der CDU)

Trotzdem muss ich ganz klar sagen: Sie haben einige Dinge genannt, da irren Sie einfach.

(Zurufe)

- Ja, die Höflichkeit schätze ich auch sehr, aber in der Sache hatte ich es noch vehementer erwartet.

- Nichtsdestotrotz werden wir das im Umweltausschuss noch diskutieren.

Frau Professor Dalbert, auch wenn Sie aus Solidarität an der richtigen Stelle geklopft haben, bleibt es falsch.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

- Ja, ich habe ja nichts dagegen, wollte jedoch einmal darauf hinweisen.

Kollege Wehrich, ich beginne einmal hinten und gehe nach vorn durch. Zum Bio-Res - das werden wir auch in aller Ruhe diskutieren - sage ich ganz klar: Gehen Sie nicht davon aus, dass die Koalitionsfraktionen hier mir nichts, dir nichts irgendwas beschließen. Wir haben uns mit Vertretern sachkundig gemacht, die mit dem Unesco-Komitee, dem MAB-Komitee zu tun haben. Wir haben ganz bewusst danach diese Formulierung gewählt. Ich glaube, wir wissen an dieser Stelle schon sehr genau, was wir tun und warum wir es tun.

(Frau Hampel, SPD: Genau! - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Was im Südharz jetzt eventuell gerüchteweise diskutiert wird, hat nichts mit diesem Gesetz zu tun bzw. es hat mit diesem Gesetz zu tun, aber ich weiß nicht, ob man dazu alles verstanden hat. Ich finde es gut, dass wir es haben. Wir erklären Ihnen dann auch, warum wir da einen deutlichen Unterschied zur bisherigen Regelung sehen.

(Zuruf von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Zur Funktion - lassen Sie mich jetzt zur Eingangsrede zurückkommen -: Auch das ist, glaube ich, eine sehr diffizile Sache. Fakt ist: Da aus unserer Ökokonto-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt Maßnahmen entwickelt werden müssen - sollen, können -, die aus Landschaftsplänen, Landschaftsrahmenplänen und ähnlichen fachlich unteretzten Dingen abgeleitet werden, gehe ich davon aus, dass unsere Ökokonto-Maßnahmen natürlich auch funktional im ökosystematischen Gesamtzusammenhang zu sehen sind, und sehe damit keinen Widerspruch zum entsprechenden Passus im Bundesnaturschutzgesetz. Das ist der Grund, warum wir das gemacht haben. Das vereinfacht das Verfahren schon.

Wenn Sie all das nicht machen wollen, dann vereinfachen Sie nichts, wie Sie hier fälschlicherweise dargestellt haben, sondern dann halten Sie nur die Probleme, die wir jetzt haben, oben.

Ich sage Ihnen auch - das ist auch ein wenig der Grund, warum wir hier einige Dinge ändern -: Ich habe in den letzten Jahren in diesem Land erlebt, wie man versucht, durch Behinderung von Verfahren - aber nicht durch Argumente -

(Zustimmung bei der CDU)

Projekte zu verschleppen, in der Hoffnung, der Politik gehe das Geld aus. Das halte ich nicht für die richtige Vorgehensweise.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben die Eingriffsregelung geschaffen, um der Natur zu ihrem natürlichen wichtigen Ausgleich zu verhelfen. Wir haben die Verbandsklage geschaffen, damit es Anwälte für die Natur gibt. Aber wir haben das bewusst nicht gemacht, damit per Rechtsverdrehung Projekte gestoppt werden, die dieses Land dringend benötigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, dass wir einen kleinen Beitrag dazu leisten, damit dies besser wird.

Was Sie vielleicht nicht erkannt haben - ich hätte es gern aus Ihrem Mund gehört -: Wir haben hier bewusst - das sage ich gerade in Richtung der Kollegen der CDU - mit der CDU eine Lösung hinbekommen,

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Einen Deal!)

mit der wir eine Naturalkompensation und keine reine finanzielle Ablösung haben, so wie man das einmal in anderen Koalitionen - mit Gelb, mit der FDP; die gibt es in diesem Landtag nicht mehr - geplant hat, auch auf Bundesebene. Da bedanke ich mich insbesondere für die sehr gute fachliche Zusammenarbeit mit den Kollegen. Wir gleichen hier im Verhältnis 1 : 1 natural aus. Das ist ein Riesengewinn, finde ich. Deshalb noch einmal mein großer Dank an die Kollegen aus der CDU, dass wir das gemeinsam so hinbekommen haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Herr Weihrich, GRÜNE: Das ist doch gar nicht das Problem!)

Kollege Lüderitz, wir haben natürlich auch - weil es da auch etwas Kritik gab - den abweichungsfesten Grundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes geprüft. Den greifen wir nicht an, sprich: Davon weichen wir nicht ab. Deshalb sehe ich hier auch keinen Widerspruch.

Sie haben noch einmal die alten Probleme aufgeworfen, die unsere Ökokonto-Verordnung betreffen. Das wissen wir. Deswegen machen wir das unter anderem. Wir sind auch gern bereit, Ihre Anregungen aufzunehmen. Die Opposition darf sich natürlich einbringen.

(Oh! bei der CDU)

Wenn das Gesetz in der zweiten Lesung noch besser rausgeht und Sie daran einen Anteil haben, finde ich das auch gut. - Vielen Dank für heute und bis demnächst in diesem Hause.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 6/ 3267. Für eine Überweisung haben sich alle Fraktionen ausgesprochen. Ich denke, die Federführung des Ausschusses für Umwelt ist unstrittig. - Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu den mitberatenden Ausschüssen. Es ist die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf in den Landwirtschaftsausschuss überwiesen worden.

Ferner ist die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Zweiter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012

Unterrichtung Landesbeauftragter für den Datenschutz - **Drs. 6/1913**

Stellungnahme der Landesregierung zum Zweiten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 6/2522**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/3145**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3281**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Kollege Dr. Brachmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit erstattet in Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß § 12 Abs. 3 des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt seinen zweiten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012.

Dieser Bericht schließt an seinen ersten Tätigkeitsbericht, der Ihnen in der Drs. 5/3001 vorliegt und den der Landtag in seiner Sitzung am 22. März 2012 zur Kenntnis nahm, an.

Die Landesregierung legte dem Landtag ihre Stellungnahme zu dem zweiten Tätigkeitsbericht vor. Diese liegt Ihnen in der Drs. 6/2522 vor.

Nach § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages sind beide Drucksachen zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Finanzen beteiligt. Die Beteiligung des Finanzausschusses erfolgte mit der Unterrichtung in der Drs. 6/2529.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 42. Sitzung am 19. Dezember 2013 in einem öffentlichen Sitzungsteil mit dem zweiten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit sowie mit der hierzu vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung. An der Beratung nahm der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit teil. Er verwies in seiner Stellungnahme vor allem auf die Dinge, die aus seiner Sicht schon jetzt, also vor Abschluss der Evaluierung - darüber wird noch zu sprechen sein - verbessert werden könnten.

Nachdem die Landesregierung auf wesentliche Punkte ihrer Stellungnahme näher eingegangen ist und die Fragen der Ausschussmitglieder sowohl vom Landesbeauftragten als auch von der Landesregierung beantwortet wurden, erarbeitete der Ausschuss für Inneres und Sport eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse. Er empfahl einstimmig, die Drucksachen zur Kenntnis zu nehmen.

Darüber hinaus wurden der zweite Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit und die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Bericht dem Ausschuss für Petitionen zur Kenntnis gegeben.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 58. Sitzung am 15. Januar 2014 mit den in Rede stehenden Drucksachen, und der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung tat Gleiches in der 33. Sitzung am 14. Februar 2014. Beide schlossen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig an.

Daraufhin befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 48. Sitzung am 21./22. Mai 2014 erneut mit diesem Thema und verabschiedete einstimmig die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung.

Diese sollte eigentlich, wie mit dem letzten Tätigkeitsbericht geschehen, mit einem interfraktionellen Antrag verbunden werden, weil es bei einem großen Teil der Fraktionen Überlegungen gab, auch hierzu entsprechende Dinge mit auf den Weg zu bringen. Das war auch der Grund, weshalb die Beschlussempfehlung nicht in der letzten Landtagssitzung behandelt werden konnte, sondern man noch Bestrebungen hatte, einen solchen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Gleichwohl: Ein solcher gemeinsamer Antrag liegt nicht vor. Das wird in der heutigen Debatte sicherlich noch eine Rolle spielen. Dafür gibt es jetzt einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport zu folgen. Ich möchte meine Rede nicht beenden, ohne dem Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit und seinen Mitarbeitern für die Erstellung des Berichts, für die Begleitung und Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes und auch für die konstruktiven Gedanken zur Fortentwicklung dieser Rechtsmaterie zu danken. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister für Inneres und Sport, Herr Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst dem Landesbeauftragten für den Datenschutz für seine Berichte herzlich danken, auch dem Innenausschuss, der sich inhaltlich sehr vertieft damit auseinandergesetzt hat. Ich halte das für richtig und wichtig, weil Fragen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit in einer vernetzten Welt immer mehr an Bedeutung gewinnen werden.

In dem Bericht hat sich der Landesbeauftragte für den Datenschutz insbesondere mit Open Data und Open Government, der Einführung eines Landesinformationsregisters, der Umsetzung der sogenannten PSI-Richtlinie, Kongruenzregelungen in der Kommunalverfassung zugunsten des IZG und einer Kostenregelung befasst.

Meine Damen und Herren! In einer global vernetzten digitalen Informationsgesellschaft - ich er-

wähnte es eingangs - ist aus unserer Sicht nicht mehr die Informationsgewinnung das Problem, sondern der Umgang mit massenweise vorliegenden Daten. Die Daten müssen nicht irgendwo im Netz auffindbar, sondern an zentraler Stelle für Interessierte abrufbar sein.

Deshalb begrüße ich den auf Initiative des dafür zuständigen Ministeriums der Finanzen im Kabinett kürzlich beschlossenen Aufbau eines Informationssystems Sachsen-Anhalt. Der Aufbau dieses Informationssystems für die Verwaltung, für das Parlament sowie für die Bürgergesellschaft wird die Etablierung einer modernen Verwaltung unterstützen. So wird der Bürger nach den bisherigen Planungen ab Oktober 2014 wichtige Haushaltsstrukturdaten über das Landesportal abrufen können.

Ebenso sollen ab 2015 der interessierten Öffentlichkeit politische Strukturdaten, unter anderem aus den Bereichen Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Infrastruktur, zur Verfügung gestellt werden. Das alles kostet Geld und steht somit noch unter dem parlamentarischen Finanzierungsvorbehalt; das heißt, Sie werden entscheiden.

Die Landesregierung ist nicht untätig und hat den Gedanken einer proaktiven Informationspolitik auch schon in der Vergangenheit verfolgt. Allerdings ist dies nur in enger Zusammenarbeit mit dem Haushaltsgesetzgeber möglich.

Meine Damen und Herren! Auch das Europarecht macht vor der Informationsgesellschaft nicht Halt. Jedoch kann die Europäische Union aufgrund des Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung den Informationszugang nicht umfassend regeln, sondern muss sich im Rahmen der ihr von den Mitgliedstaaten zugewiesenen Kompetenzen auf Teilbereiche beschränken.

Mit der vom Landesbeauftragten für Informationsfreiheit zitierten europäischen PSI-Richtlinie macht die EU ebenfalls Vorgaben für die nationale Informationsbereitstellung. Allerdings verleiht sie aus den zuvor genannten Gründen kein eigenständiges und umfassendes Informationsrecht.

Für das Land Sachsen-Anhalt ergibt sich daraus die Notwendigkeit, bis zur Mitte des nächsten Jahres das vorhandene Informationsangebot auf seine technische Barrierefreiheit zu überprüfen.

Kurz zum Kommunalverfassungsgesetz, das auch vom Landesbeauftragten thematisiert wurde. Ja, das Kommunalverfassungsgesetz ist vor Kurzem in Kraft getreten und stellt eine moderne Rechtsgrundlage für die Arbeit in den Kreisen und Gemeinden dar. Diese müssen selbst entscheiden, wie sie ihre Bürger über die Arbeit der Gebietskörperschaft informieren. Die kommunale Ebene trifft darüber hinaus auch die Veröffentlichungspflicht nach § 11 des Informationszugangsgesetzes.

Soweit aber auf kommunaler Ebene beispielsweise in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird, dürfte das eher die Ausnahme und nicht die Regel sein. Dies findet nicht zuletzt seine Berechtigung im Datenschutz.

Transparenz und Datenschutz sind die beiden Antipoden, die wir in der Kommunalverfassung gut gegeneinander abgewogen haben. Einen Reformbedarf, kommunalverfassungsrechtliche Informationsregeln zugunsten eines Globalverweises auf das Informationszugangsgesetz aufzugeben, sehe ich allerdings nicht. Im Übrigen werden wir im September den Bericht der Landesregierung zu dem Bericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit übersenden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte wird eröffnet durch die Fraktion DIE LINKE. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute bereits über den zweiten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit beraten, dann wird sich kaum noch jemand in diesem Hohen Hause daran erinnern, wie beschwerlich und steinig der Weg war, bis endlich auch in Sachsen-Anhalt ein Informationszugangsgesetz verabschiedet wurde.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Nun liegt der zweite Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit für den Zeitraum Oktober 2010 bis September 2012 vor, und das ist auch gut so. Die Tatsache, dass wir über den Bericht ebenfalls in der Landtagssitzung debattieren und nicht nur in den Fachausschüssen, ist insbesondere ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Arbeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Herrn Dr. von Bose und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wir an dieser Stelle ganz herzlich für die von ihnen geleistete Arbeit danken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Leider ist es uns diesmal nicht gelungen, einen gemeinsamen Entschließungsantrag zwischen allen vier Fraktionen zu erarbeiten und heute zu verabschieden, um damit der Sache der Informationsfreiheit für die Bürgerinnen unseres Landes mehr Gewicht zu verleihen. Das ist mehr als bedauerlich. An unserer Fraktion lag es jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren! Die Evaluierung des Informationszugangsgesetzes sollte bereits im Oktober 2013 erfolgen. Doch weit gefehlt; das wird nun

wohl erst im Herbst 2014 erfolgen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle und aus Zeitgründen nur stichpunktartig auf einige Kritikpunkte insbesondere des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit hinsichtlich der Entwicklung sowie des Umgangs mit dem Informationszugangsrecht in Sachsen-Anhalt eingehen, denen wir uns als Fraktion vollumfänglich anschließen können.

So wurde zwar auf Anraten des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit hin ein Leitfaden zur Anwendung des Verbraucherinformationsrechtes erstellt; dieser dient aber in erster Linie den betroffenen Behörden. Für die Bürgerinnen ist er schlichtweg nicht verständlich. Das ist nicht nachzuvollziehen, zumal es in erster Linie um das Recht von Verbraucherinnen und Verbrauchern geht.

Erneut muss im vorliegenden Bericht die Gebührenhöhe für Leistungen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Informationszugangsrechtes in Sachsen-Anhalt stehen, kritisiert werden. Im Vergleich mit anderen Ländern schneidet unser Land hierbei nach wie vor schlecht ab, und das natürlich zulasten der Bürgerinnen und Bürger. Selbst seitens der Ressorts wurde eine Gebührensenkung vorgeschlagen. Diese scheiterte aber, wie so oft, am Finanzministerium.

Nun hoffen wir, dass im Zuge der Evaluierung auch darüber ernsthaft nachgedacht und endlich gehandelt wird. Das berechtigte Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger an Informationen darf nicht an der Höhe der Kosten scheitern.

Es kann ebenfalls nicht akzeptiert werden, dass das beabsichtigte Vorhaben des Justizministeriums durchgesetzt wird, welches beabsichtigt, in das Erwachsenenstrafvollzugsgesetz eine Regelung aufzunehmen, wodurch letztlich die Justizvollzugsbehörden abweichend von der bisherigen gesetzlichen Regelung vom Anwendungsbereich des IZG ausgenommen werden sollen. Das wird mit uns nicht zu machen sein.

Bei der anstehenden Evaluierung wird auch darüber zu reden sein, wie zukünftig verhindert werden kann, dass Behörden lediglich pauschal auf das Vorliegen von Versagungsgründen hinweisen können und damit ihrer eigentlichen Pflicht zur Darlegung der konkreten Ausschlussgründe nicht nachkommen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Empfehlung des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, dass in den Behörden zentrale Ansprechpartner bestimmt werden sollen, die diesen dann beim Umgang mit dem IZG beratend zur Seite stehen; dies sollten die behördlichen Datenschutzbeauftragten sein.

Meine Damen und Herren! Das waren nur einige wenige Punkte, die ich aus dem vorliegenden Bericht herausgegriffen habe.

Der Entschließung der 27. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland vom 28. November 2013 können wir uneingeschränkt zustimmen. Das Recht auf freien Zugang zu amtlichen Informationen in die Verfassungen aufzunehmen halten wir für nachdenkenswert und sogar für notwendig.

Ein gesetzlich geregelter Schutz von Whistleblowern wurde bereits in das Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufgenommen. Das haben wir an dieser Stelle bereits ausdrücklich begrüßt.

Ein einheitliches Informationsrecht zu schaffen, welches die Regelungen des Informationszugangsgesetzes, des Umweltinformationsgesetzes und des Verbraucherinformationsgesetzes in einem Gesetz zusammenfasst, hatten wir bereits bei der Erarbeitung des IZG gefordert. Auch darüber sollte bei der Evaluierung nochmals ernsthaft nachgedacht werden.

Auch wenn mit dem IZG in Sachsen-Anhalt ein guter erster Schritt in Richtung Transparenz und Partizipation vollzogen wurde, wird dennoch deutlich, dass es noch eine ganze Reihe von Problemen und offenen Fragen gibt, die wir schnellstmöglich klären und einer Lösung zuführen sollten. Deshalb ist eine Evaluierung, welche bereits beschlossen wurde, dringender denn je und bedarf der Realisierung. Vielleicht gelingt es uns in diesem Zusammenhang doch noch, eine gemeinsame Entschließung aller vier Fraktionen zu erarbeiten.

Heute sollten wir zumindest dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Das wäre ein gutes Signal für die Menschen in Sachsen-Anhalt, mit welchem wir zeigen könnten, wie wichtig dem Parlament der freie und uneingeschränkte Zugang zu amtlichen Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger ist. Ich frage Sie: Warum sollte eine solche vollständige Informationsfreiheit nur den amerikanischen Geheimdiensten gewährt werden?

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Dr. Brachmann, SPD, lacht)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte schön, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während viele Staaten, wie die USA, Kanada, Australien und Neuseeland, bereits auf eine lange Tradition der Informationsfreiheit zurückblicken können, ist ein solches Rechts-

bewusstsein in der Bundesrepublik Deutschland noch sehr jung.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sie haben ja auch dagegen gekämpft!)

Wir haben auf der Landesebene mit unserem Informationszugangsgesetz die Abkehr vom Aktengeheimnis und die Hinwendung zur Aktenöffentlichkeit vollzogen. Nach unserer Auffassung hat sich diese landesgesetzliche Grundlage im Sinne einer stärkeren bürgerschaftlichen Kontrolle der Verwaltung bewährt.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten, sofern nicht ausnahmsweise zwingende private oder öffentliche Gründe entgegenstehen, umfassend und schnell Zugang zu amtlichen Informationen. Durch diese Transparenz werden die Möglichkeiten einer politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung sowie der bürgerschaftlichen Kontrolle staatlichen Handelns erheblich gestärkt.

Das Öffentlichkeitsprinzip und Verwaltungstransparenz stellen nach unserem Verständnis hierbei verbindliche Qualitätsstandards dar; denn die Informationsfreiheit ist eine selbstverständliche Serviceleistung einer modernen Verwaltung.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in seiner Eigenschaft als Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit seinen ersten Tätigkeitsbericht erstattet und hat uns über die aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene sowie auf der Bundes- und auf der Landesebene berichtet. Für die akribische Aufbereitung in dem vorliegenden Bericht möchte ich zunächst dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Herrn Dr. von Bose ganz herzlich danken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Hierzu hat die Landesregierung gegenüber dem Landtag Stellung genommen. Die zuständigen Fachausschüsse haben sich mit den vorgenannten Drucksachen befasst und empfehlen dem Landtag, den zweiten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten und die Stellungnahme der Landesregierung hierzu zur Kenntnis zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Jahren hat dieses Hohe Haus den gemeinsamen Entschließungsantrag in der Drs. 6/977 beschlossen, der nach wie vor Gültigkeit hat und eine Maßgabe für die weiteren Planungen der Landesregierung ist.

Die Evaluierung des IZG, die in diesem Jahr vorliegen soll, wird zeigen, ob eine Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen notwendig ist. Zentrales Anliegen der Evaluierung ist es jedoch, zu prüfen, ob das Informationszugsrecht vereinfacht werden kann.

Bei der Evaluierung des Landesrechts wird die Landesregierung natürlich auch die Ergebnisse der

Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes sowie die Erfahrungen des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit einbeziehen. Hierzu hat die Landesregierung im Innenausschuss ausführlich berichtet.

Auch sollte geprüft werden, ob die bestehende Rechtslage die Vorgaben der Public-Sector-Information-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen erfüllt. Es ist meiner Auffassung nach keineswegs klar, ob hier tatsächlich gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir halten die Verstärkung einer aktiven Informationspolitik der Behörden für geboten. Es könnte ein guter Weg sein, die Beteiligung unseres Bundeslandes am Regelbetrieb der bundesweiten Open-Data-Plattform mittels einer Weiterentwicklung des Landesportals zu einem Informationsregister I umzusetzen.

Über etwaige zu treffende Maßnahmen werden wir sicherlich im Innenausschuss reden. Dies gilt selbstverständlich unter enger Einbindung der Finanzpolitiker auch für die Erweiterung der IKT-Strategien des Landes Sachsen-Anhalts um eine Open-Government-Strategie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Mitglied der Enquetekommission kann ich Ihnen sagen, dass die Themenkreise Open Government, Open Data und Einführung eines Informationsregisters auch Gegenstand der Diskussion darüber sind, mit welchen Maßnahmen die öffentliche Verwaltung bürgernäher und zukunftsfähiger gestaltet werden können.

Ich bin grundsätzlich dafür, dass das Informationsrecht weiter modernisiert wird. Wir dürfen dabei aber auch nicht mögliche Belastungen für den Landeshaushalt bei dieser Diskussion aus dem Auge verlieren.

Zu dem Beispiel des Informationsregisters. Es muss gefüttert werden und bindet damit Verwaltungskraft. Auch Server-Kapazitäten, auf denen die Informationen abgelegt werden sollen, stehen nicht kostenfrei zur Verfügung. Man kann eben nicht einfach schnell mal ein Informationsregister aufbauen.

Zu den Kosten des Auskunftersuchens nur so viel: Es ist zutreffend, dass im Bundesvergleich der Gebührenrahmen für die Gewährung des Informationszuganges hoch ist. Nach unserem Verständnis muss der Rechtsanspruch auf freien Zugang zu amtlichen Informationen der öffentlichen Stellen jedoch kosten- und vor allem aufwandsdeckend erfolgen.

Ich bitte Sie abschließend um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres. - Ich darf Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Gelegenheit eine schöne und vor allen

Dingen erholsame Urlaubszeit wünschen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Alle Daten, die bei staatlichen Stellen anfallen, gehören den Bürgerinnen und Bürgern. Sie ihnen bei Bedarf und auch allgemein zur Verfügung zu stellen ist Aufgabe aller Behörden.

Transparenz staatlichen Handelns und damit auch die Offenlegung staatlicher Datenbestände lösen zwar, für sich selbst genommen, noch kein Problem, aber können dabei helfen, dass für Probleme Lösungen gefunden werden.

Folglich muss es Aufgabe und selbstverständliche Serviceleistung einer modernen Verwaltung sein, amtliche Informationen jedermann unaufgefordert oder zumindest auf Antrag zugänglich zu machen.

Ich stelle allerdings fest, dass wir von einer solchen Kultur der Transparenz im Land Sachsen-Anhalt noch weit entfernt sind. Vielmehr neigen Behörden, insbesondere kommunale Behörden, bei gegebenenfalls heiklen Anfragen dazu, Auskunftersuchen zunächst abzulehnen oder durch Hinhaltenakt Zeit verstreichen zu lassen.

Versuchen Sie einmal in einem Landkreis als Bürger Einblick in die durch öffentliche Ausschreibung zustande gekommenen Verträge zwischen einer Kreisverwaltung und dem Betreiber eines Asylbewerberheims zu bekommen.

Ich stehe mit einem solchen Anliegen seit mehr als vier Monaten der Kreisverwaltung im Saalekreis auf den Füßen. Nun endlich ist mir die Übersendung der Dokumente avisiert worden. Davor: Immer wieder Hinhaltenakt; Aufforderung zu erneuter Stellungnahme trotz Rechtslage. Auch jetzt der Vorbehalt: Sie bekommen die Verträge, wenn nicht plötzlich doch noch der Betreiber widerspricht. - Da läuft doch etwas falsch, meine Damen und Herren.

In einer modernen und offenen Gesellschaft muss der Zugang zu Informationen eine Selbstverständlichkeit sein. Wer mehr Bürgerbeteiligung und Mitsprache will, der muss auch dazu bereit sein, den Bürgerinnen und Bürgern die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Nur gut informierte Bürger können engagiert und kompetent mitentscheiden.

Zwar stellt der Landesbeauftragte in seinem zweiten Tätigkeitsbericht fest, dass das IZG LSA den Praxistest erfolgreich bestanden habe. Dennoch müsse es, wie der Vergleich mit dem Informationsfreiheitsgesetzen der neuen Generation zeige, noch weiter verbessert werden. - Dem kann sich meine Fraktion nur anschließen.

Ich hoffe, dass mit der nun anstehenden Evaluierung die Zusammenführung des Gesetzes mit dem Verbraucherinformationsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz auf der Landesebene in ein Informationsfreiheitsgesetzbuch gelingt. Die Kollegin Tiedge hat das schon angesprochen.

Großen Nachholbedarf, meine Damen und Herren, haben wir bei den Gebühren für den Informationszugang. Das Land Sachsen-Anhalt weist im bundesweiten Vergleich die höchsten Gebührensätze für die Antragsbearbeitung auf.

Ziehen die meisten Länder die Gebührengrenze für die Erteilung von Auskünften bei 500 €, liegt sie in Sachsen-Anhalt bei 1 000 €. Mit welchem Argument? - Mir fällt keines ein. Vielmehr ist es die Aufgabe des Landtages, die Gebühren sofort zu senken. Die Gebührenhöhe darf kein Hindernis für die Inanspruchnahme eines Informationszuganges darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch beim Thema Open Government zeigt sich Sachsen-Anhalt keineswegs wegweisend. Zwar spricht die Landesregierung in ihrem Strategiepapier „Sachsen-Anhalt digital 2020“ die Einführung von Open Government an, konkrete Überlegungen, wie sich dies auf der Landesebene umsetzen ließe, bleibt sie allerdings schuldig.

Auch hier ist es sinnvoll, sich an anderen Bundesländern zu orientieren und im Gesetz die rechtlichen Voraussetzungen für ein Informationsregister zu schaffen. Damit würden wir uns in die Gruppe derjenigen Länder einreihen, die ein Informationsfreiheitsgesetz der neuen Generation besitzen.

Bis dato ist es doch so, dass die Bürgerinnen und Bürger als Bittsteller zu Behörden gehen und einen Antrag stellen. Das ist langwierig und, wie bereits dargestellt, mit Gebühren verbunden. Ein Landesinformationsregister kehrt dieses Prinzip um, indem proaktiv Informationen in einem Register zu veröffentlichen sind.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Das Verständnis für die Informationsfreiheit als wichtiger Bestandteil demokratischer Willensbildung ist noch nicht flächendeckend im Selbstverständnis staatlicher Organe verankert. Das muss sich ändern. Transparenz und Bürger Nähe sind Voraussetzung für mehr gelebte Demokratie.

Damit komme ich abschließend noch einmal zu unserem Änderungsantrag. Auch dessen Entstehungsgeschichte ist hier schon angesprochen worden.

Wir haben im Innenausschuss darum gerungen, dass es eine Entschlieung gibt. Sie war avisiert. Wir haben im Plenum die entsprechende Beschlussfassung noch einmal verschoben. Trotzdem bringen die Koalitionsfraktionen nicht die Kraft auf, in irgendeiner Form zu einer Entschlieung zu kommen. Ich halte das wirklich fur ein fatales Signal.

(Beifall bei den GRUNEN)

Meine Damen und Herren! Wenn es daran liegen sollte, dass wir in unserem Antrag die Landesregierung auffordern, Dinge zu tun: Ich bin gern dazu bereit, dass wir darin bitten, freundlich bitten,

(Herr Borgwardt, CDU: Das will doch gar keiner!)

untertanig bitten oder eine andere geeignete Formulierung einfuhren. Das wurden wir alles hinkriegen. Aber dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sich weigern, mit den GRUNEN und mit der Opposition eine gemeinsame Entschlieung einzubringen, ist letztlich einfach eine Dreistigkeit.

(Herr Kurze, CDU: Was? - Herr Kolze, CDU: Hatten Sie es rechtzeitig vorgelegt! - Herr Borgwardt, CDU: Dann hatten Sie es rechtzeitig vorlegen mussen!)

Dass Sie in der SPD nicht die Kraft haben, so eine gemeinsame Entschlieung auch in den Koalitionsfraktionen sozusagen durchzusetzen, ist einfach ein Problem.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Das war rechtzeitig vorgelegt, Herr Kollege Borgwardt.

(Herr Kolze, CDU: Nein, nein! - Herr Borgwardt, CDU: Am Mittwoch!)

- Es gab genugend Zeit. Wir haben das im Plenum sogar vertagt. Reden Sie sich nicht raus. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRUNEN)

Vizeprasident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Fur die SPD-Fraktion spricht jetzt noch einmal der Kollege Herr Dr. Brachmann. Bitte schon, Herr Abgeordneter.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Prasident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt etwa sieben Jahre her, dass wir in diesem Hohen Hause eine Debatte zum Informationsfreiheitsgesetz gefuhrt haben. Ich habe damals

gesagt, es ist ein entscheidender Schritt zu mehr Transparenz von Verwaltungshandeln. Inzwischen gibt es auch auf der politischen Buhne Parteien, die das Stichwort „Transparenz“ gewissermaen zum Parteiprogramm machen.

(Herr Borgwardt, CDU: Monstranz! Links von uns!)

Aber auch ohne das Zutun der Piraten ist das Recht des Einzelnen auf freien Zugang zu Informationen inzwischen ein wichtiger Bestandteil der Rechtsstellung der Burger. Das ist insoweit auch nachvollziehbar. Frau Tiedge hat darauf hingewiesen.

Es gibt inzwischen auch die Anregung der Informationsfreiheitsbeauftragten zu prufen, ob es die Rechtsstellung der Burgerinnen und Burger nicht so gravierend betrifft, dass man es in die Verfassung aufnehmen sollte. Ich denke, diesem Gedanken sollte man sich nicht von vornherein verschlieen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRUNE)

Auch der inzwischen vorliegende zweite Tatigkeitsbericht des Landesbeauftragten fur die Informationsfreiheit zeigt in uberzeugender Weise, dass dieses Recht der Burgerinnen und Burger an Bedeutung gewinnt. Er zeigt aber auch, dass sie verantwortungsbewusst damit umgehen. Befurchtungen, die Verwaltungen konnten unter der Flut von Informationsverlangen zusammenbrechen, haben sich nicht bewahrheitet.

Der Informationsfreiheitsbeauftragte Herr Dr. von Bose kommt in seiner Schlussbemerkung zu der Feststellung - Herr Striegel hat das eben auch schon zitiert -, dass das Informationszugangsgesetz den Praxistest endgutig und erfolgreich bestanden habe. Dem kann ich fur meine Fraktion nur zustimmen.

Wenn etwas gut ist, heit das nicht, dass es nicht noch besser werden kann. Das gilt auch fur das Informationsfreiheitsrecht, zumal sich - das ist das Entscheidende - die technischen Moglichkeiten der Informationsverarbeitung und des -zugangs fortwahrend und entscheidend verandern.

 15 des geltenden Gesetzes enthalt bereits die Verpflichtung, die Auswirkungen dieses Gesetzes nach funf Jahren durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbande und gegebenenfalls weiterer Sachverstandiger zu evaluieren. Diese Zeit ist um. Ich habe vernommen, Herr Minister, dass dieser Bericht zeitnah in Aussicht gestellt worden ist.

Die Frage, die auch in der Debatte noch einmal kontrovers diskutiert worden ist, ob wir gewissermaen nach der Vorlage dieses Berichts durch die Landesregierung der Landesregierung noch einiges ins Hausaufgabenheft schreiben sollten, wie

das Informationszugangsgesetz fortentwickelt werden soll, war strittig.

Es hat den Entwurf eines gemeinsamen Antrages gegeben. Ich will mir Näheres aus Zeitgründen ersparen. Meine Fraktion hat das, was im Entwurf aufgeschrieben worden ist, Herr Striegel, zum überwiegenden Teil mittragen können.

(Herr Striegel, GRÜNE: Sie haben nicht die Kraft, es in der Koalition durchzusetzen!
- Herr Borgwardt, CDU: Stimmt doch gar nicht!)

- Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden.
- Wir haben überhaupt nichts dagegen, eine Reihe dieser Dinge politisch zu unterstützen. Das ist auch bekannt. Aber wenn es heute darum geht, Ihren Änderungsantrag, Herr Striegel, zu unterstützen, dann muss ich Ihnen sagen, das werden wir nicht tun.

Wir tun dies nicht, weil darin steht, die Landesregierung wird aufgefordert, und man könnte auch „bitte, bitte“ sagen. Das ist nicht das Thema.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Sie haben eine Schippe draufgelegt. Ich zitiere nur einmal den Punkt 4 - das war vorher nicht enthalten -:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Informationszugang bereits vor Abschluss der Evaluierung durch Halbierung der bislang gültigen Gebührengrenze deutlich zu verbessern.“

(Herr Striegel, GRÜNE: Das haben wir als Landtag schon einmal gefordert!)

- Die Halbierung nicht. Na okay. - Jedenfalls machen Sie es uns durch solche und andere Formulierungen schwer, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Daher bitte ich im Namen meiner Fraktion, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Den Dank an Herrn Dr. von Bose für seine Tätigkeit habe ich in meiner Berichterstattung schon ausgesprochen. Das möchte ich namens der Fraktion gern noch einmal wiederholen.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Ansonsten hoffe ich, einen Großteil der Kolleginnen und Kollegen in ein paar Stunden beim Sachsen-Anhalt-Tag in Wernigerode wiederzusehen.
- Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Herr Kollege Brachmann, bevor Sie den Westen aufbrechen, möchte Sie der Kollege Herr Striegel noch etwas fragen.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Aber bitte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Auch wenn der Kollege Borgwardt gerade dazwischenrief, Herr Kollege Brachmann, es spiele keine Rolle, frage ich Sie: Ist es denn nicht auch nach Ihrer Erinnerung so, dass wir uns als Landtag bereits zu der Frage der Gebühren mittels einer Entschließung verständigt haben, die, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, von allen Fraktionen im Hause unterstützt worden ist?

Außerdem haben wir die Landesregierung gebeten - ich weiß nicht, wie die Formulierung lautete, ob wir „bitte, bitte“ gemacht haben oder sie nur gebeten haben; daran kann ich mich nicht mehr erinnern -, das entsprechend umzusetzen. Von der Landesregierung kam die Ansage, sie könne dies leider nicht tun. Damit sind wir letztlich in einer ähnlichen Situation wie bei der Rechtsmedizin, nämlich dass hier Landtagsbeschlüsse ignoriert werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt gar nicht!)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Striegel, zur Rechtsmedizin äußere ich mich jetzt nicht. Das ist Ihr Vergleich.

Was die Kosten für den Informationszugang anbelangt, ist es richtig, dass wir im Zusammenhang mit der Beratung zum ersten Tätigkeitsbericht schon festgestellt haben, dass das ein bisschen preiswerter sein könnte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Schön dass Sie das anerkennen.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Okay. - Das ist nach wie vor ein Problem. Ich gehe einmal davon aus, dass in dem Bericht, der uns dann von der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden wird, auch entsprechende Ausführungen seitens der Landesregierung gemacht werden. Dann können wir gemeinsam darüber nachdenken, an welcher Stellschraube wir etwas bewegen können. Aber jetzt eine Halbierung der Gebühren zu fordern, das ist über das Ziel hinausgeschossen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Wir sind damit am Ende der Debatte angekommen. Eine Überweisung wurde nicht beantragt. Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Anträge.

Ich lasse als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3281 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Antragstellerin und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/3145. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 6/3235**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Hartung. Herr Hartung, Sie haben das Wort.

Herr Hartung, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2013 bis zum 31. Mai 2014 wandten sich genau 213 Bürger schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag. 31 Eingaben hiervon waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln. Sie wurden jedoch mit einem Rat oder einem Hinweis an die Einsender beantwortet.

Zehn Petitionen gab der Ausschuss an die zuständigen Landesparlamente und an den Deutschen Bundestag weiter.

171 der eingegangenen Bitten und Beschwerden wurden als Petitionen registriert und bearbeitet. Die höchste Zahl der Eingänge war mit 39 Petitionen im Sachgebiet Inneres zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Justiz mit 32 Petitionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 13 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

220 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in neun Sitzungen beraten, davon 188 abschließend. Füh-

rend ist hierbei wieder das Sachgebiet Inneres mit 43 Petitionen, gefolgt von den Sachgebieten Gesundheit und Soziales sowie Justiz mit jeweils 30 Petitionen.

Etwa 10 % der vom Ausschuss bearbeiteten Petitionen konnten positiv und 7,4 % zumindest teils positiv beschieden werden.

Im Berichtszeitraum gingen insgesamt acht Sammelpetitionen ein. Neun Sammelpetitionen und drei Mehrfachpetitionen wurden abschließend behandelt.

Mitglieder des Ausschusses führten auch Ortstermine durch und nahmen dadurch Kontakt mit den Petentinnen und Petenten vor Ort auf, um vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürger tätig zu werden. Dies ist auch mit viel Erfolg durchgeführt worden, meine Damen und Herren.

Der Ausschuss führte außerdem drei öffentliche Anhörungen durch, zu denen auch die jeweils betroffenen Fachausschüsse eingeladen worden waren. Die einzelnen Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können Sie den Anlagen 1 bis 13 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuss möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihn mit ihrer Tätigkeit unterstützt haben, seinen Dank aussprechen. Insbesondere möchte ich auch meinen persönlichen Dank den Mitgliedern des Petitionsausschusses für die ständige positive und konstruktive Zusammenarbeit aussprechen.

Insbesondere sei auch Frau Rentmeister mit ihrem hervorragenden Team Dank gesagt. Ohne sie würden wir das alles nicht schaffen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 6/3235 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2013 bis zum 31. Mai 2014 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Sommerurlaub und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Weirich, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Hartung. - Es ist vereinbart worden, diesen Bericht ohne Debatte entgegenzunehmen.

Wir stimmen deshalb jetzt über die Drs. 6/3235 ab, in der uns der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu

erklären. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Es gibt eine Gegenstimme. Enthält sich jemand der Stimme? - Bei einer Gegenstimme wurde die Beschlussempfehlung angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Weiterführung der Parlamentsreform in der sechsten Legislaturperiode

Beschluss des Landtages - **Drs. 6/2510**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 6/3273**

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gürth. Bitte schön, Herr Präsident.

Herr Gürth, Berichterstatter des Ältestenrates:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema würde eine sehr lange Einbringung und auch eine größere Aussprache verdienen. Aber wir haben zum Thema Parlamentsreform, schon allein um der Anforderung der Transparenz zu genügen, die Ergebnisse nach langen Beratungen auch in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Uns liegt jetzt ein Bericht der Unterkommission des Ältestenrats als Unterrichtung in einer Drucksache vor. Es wird, um es vorwegzunehmen, in der Sommerpause als Schlussfolgerung aus dem Bericht der Unterkommission das, was an Gesetzesänderungen bis hin zur Verfassungsänderung zu tun ist, erarbeitet und im Herbst das Haus wieder erreichen, sodass wir dann erneut über das Thema sprechen.

Ich möchte deswegen die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und der Öffentlichkeit auf wenige Schwerpunkte lenken.

Wir haben allesamt über die Fraktionen hinweg mit unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen und Stellungnahmen sowie mit unterschiedlichen Ansätzen, um das Land zukunftsfähig machen zu können, hart über verschiedene Vorschläge über Jahre hinweg diskutiert und Entscheidungen getroffen, die manchem in Sachsen-Anhalt manches zugemutet haben. So gab es kommunale Neugliederungen, wurden Behördenstrukturen verändert und waren Haushaltsdebatten mit Einsparungen verbunden.

Bei all diesen Entscheidungen, die zu treffen waren und getroffen wurden, war klar, dass es im Land Sachsen-Anhalt immer eine größere Anzahl von Personen geben wird, die von dem betroffen sind, was hier mit bester Absicht und oft auch nach strittigen Diskussionen entschieden wurde.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass viele Entscheidungen des Landtages von Sachsen-Anhalt mit der Tatsache zu tun hatten, dass wir uns der demografischen Entwicklung nicht verschließen können und diese bei allen Entscheidungen, die die Strukturen des Landes betreffen, berücksichtigen müssen, war es folgerichtig, dass wir gesagt haben, das gilt für uns als Parlament auch.

Nun stand die Frage: Wie können wir im Jahr 2014 unseren Beitrag leisten, um den Verfassungsauftrag, den ein Parlament hat, so umzusetzen, dass wir die Mandatswahrnehmung effizient, aber auch unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der Transparenz so organisieren, dass der Verfassungsauftrag angemessen erfüllt werden kann?

Ich will zu Beginn allen Fraktionen und insbesondere den vier parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen im Hause von Herzen danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das, was wir heute verabschieden können, ist im Wesentlichen ihr Verdienst. Es ist nicht irgendwas; vielmehr ist diese Parlamentsreform die größte Parlamentsreform, die seit der Gründung des Landtages im Jahr 1990 zur Entscheidung ansteht. Dass dies möglich ist, ist das Verdienst insbesondere der parlamentarischen Geschäftsführer und der Fraktionen.

Wir haben zu Beginn Vertraulichkeit vereinbart. Wir haben auch vereinbart, dass wir selbstverständlich keine Tabus zu den Themenstellungen aufbauen werden, die der Landtag im Einsetzungsbeschluss vorgegeben hat.

So haben wir uns - anders als es vielleicht öffentlich diskutiert wurde - in einem ersten Schritt der Frage gewidmet, wie die Mandatswahrnehmung, die Mandatsausstattung, die Organisation der parlamentarischen Tätigkeit und die Wahlkreisarbeit sowie die Parlamentsgröße angemessen zu betrachten und künftig zu organisieren sind.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch sehr umfangreich die unterschiedlichsten Wahlrechtssysteme angeschaut, die es in ganz Europa gibt. Das hat in der Öffentlichkeit noch keine Rolle gespielt. Das steht jetzt auch nicht im Vordergrund.

Wir werden in dem System des personalisierten Verhältniswahlrechtes bleiben. Aber wir haben uns natürlich angeschaut, wie andere Länder, demokratisch verfasste Rechtsstaaten, das dort geltende Wahlrecht begründen.

Wir konnten feststellen, dass auch in Deutschland - anders als wir es annahmen - ganz unterschiedliche Wahlrechtssysteme existieren, angefangen im Saarland bis hoch nach Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg usw.

Das Ziel war es zu prüfen, ob wir eine Wahlrechtsänderung im System hinbekommen, die die

schwierige Problematik der Überhang- und Ausgleichsmandate besser löst, als es derzeit bei uns, beim Deutschen Bundestag oder in anderen Ländern der Fall ist.

Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass aus allen vier Fraktionen Vorschläge hierzu unterbreitet wurden und man sich am Ende in einer sehr ausführlichen und detaillierten Diskussion darauf verständigt hat, dass nicht eine Mehrheit eine Wahlrechtsänderung zulasten einer Minderheit im Haus beschließt, weil jegliche Änderung schlichtweg dazu führt, dass sich die optionierten Wahlchancen der politischen Gruppierungen und Parteien verändern. Am Ende haben wir uns darauf verständigt, im System zu bleiben und nur Details zu verändern.

Wir haben uns aber in der Frage der Größe des Parlaments - das ist eine ernsthafte Abwägung - nach der Reduzierung der Anzahl der gesetzlichen Mandate um acht in der fünften Wahlperiode darauf verständigt, mit der nächsten und der übernächsten Wahl eine weitere Verkleinerung des Landtages in zwei Schritten um nochmals acht Mandate vorzunehmen.

Ein Grund muss genannt werden, der immer als Abwägungsgrund in beiden Waagschalen lag. Wir wissen, dass wir in der Öffentlichkeit eine Debatte haben, die manchmal lautet: möglichst billig und möglichst klein. Wir wissen, dass es so mancher vielleicht auch gern hätte: möglichst wenig kontrollieren und möglichst wenig da sein.

Aber ich sage ganz klar - dafür stehe ich persönlich mit meinem Namen -: Die Billigkeit kann keine ernstzunehmende Frage an ein Parlament sein; vielmehr kann es nur um die Frage der Seriosität, der Ernsthaftigkeit der Wahrnehmung des Verfassungsauftrags gehen.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Insofern ist man zwangsläufig auch bei der Frage der Größe von Parlamenten angekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte an das erinnern, was der Verfassungsauftrag unter anderem beinhaltet. Es ist so einfach, dass manche das gar nicht wissen. Das macht einen manchmal perplex.

Die Mitglieder des Hohen Hauses werden gewählt, um für die Dauer von fünf Jahren stellvertretend für die 2,3 Millionen Menschen alle wesentlichen und wichtigen Entscheidungen für das Land zu treffen. Die gewählten Mandatsinhaber, die Abgeordneten, die Volksvertreter, tragen damit die Verantwortung für ein jährliches Budget von 10 Milliarden €.

Vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung nach unserer Verfassung haben sie aber auch die Aufgabe, die Regierung zu wählen und die Exekutive zu kontrollieren. Das bedeutet: Wenn man dies

ernst nimmt, muss ein Parlament trotz der unterschiedlichen Funktionen von Regierungsmehrheit und Opposition in der Lage sein, das administrative Handeln der Exekutive zu kontrollieren.

(Zustimmung von Herrn Kolze CDU)

Ansonsten ist dieser Verfassungsauftrag nicht mehr zu erfüllen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wäre er nicht mehr zu erfüllen, wäre das ganze System infrage zu stellen; denn das wäre keine repräsentative parlamentarische Demokratie mehr.

Ich glaube, dass wir mit der gewählten Parlamentsgröße für die Zukunft eine Größe erreicht haben, die die Erfüllung des Verfassungsauftrags noch ermöglicht. Ich glaube aber auch, dass wir dann an der Grenze dessen angekommen sind, was die Veränderung der Zahl nach unten betrifft, und dass dies für Jahrzehnte Bestand haben sollte.

Ein weiteres großes Thema - hierbei haben wir einen riesengroßen Sprung nach vorne gemacht - ist das der Transparenz.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir haben uns, was die Transparenz für die Zukunft betrifft, große Schritte nach vorn bewegt und können uns im Vergleich mit allen anderen gesetzgebenden Körperschaften, auch außerhalb Deutschlands, sehen lassen.

Die Abgeordneten werden künftig gewährleisten, dass die Wähler und Wählerinnen, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen: Wer sitzt im Parlament? Wer vertritt welche Interessen? Wer nimmt welche Tätigkeiten, Beschäftigungen, Interessenvertretungen neben der Mandatstätigkeit wahr? Wer erzielt welche Einkünfte aus Nebentätigkeiten?

Wir haben festgelegt, dass die Mandatswahrnehmung im Mittelpunkt der Aufgaben eines Abgeordneten stehen muss und dass es nicht die Nebentätigkeiten sein dürfen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir haben über die Angaben hinaus, die künftig öffentlich zu machen sind, auch Sanktionen vorgesehen.

Dies alles zusammen ist ein großes Paket, das abgerundet wird durch ein Lobbyregister. Wir werden ab dem 1. Januar 2015 ein Lobbyregister einführen, sodass klar ist, wer von außen Einfluss auf die Entscheidungen hier im Hohen Hause, im Parlament nimmt.

Ich denke, all das kann sich sehen lassen. Dass dies trotz der unterschiedlichen Vorstellungen über alle vier Fraktionen hinweg so möglich war, ist ein großer Erfolg.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte auch nicht etwas kleinreden, das man vielleicht kleinreden könnte, weil es von großer Symbolik und deswegen - zumindest aus meiner Sicht - auch von großer Bedeutung ist.

(Zustimmung im ganzen Hause)

Dass wir künftig Kinderrechte in den Verfassungsrang heben, ist mehr als nur eine rechtliche Petitesse. Dies ist von großer Bedeutung. Dafür danke ich allen, die dies möglich gemacht haben.

(Zustimmung im ganzen Hause)

Natürlich ist auch die Frage der Mandatsausstattung eine Frage gewesen, zu der ausführlich diskutiert wurde.

Nicht gänzlich abgeschlossen haben wir die Diskussion zu der Frage: Wie können wir künftig die Arbeitsorganisation und die Mandatswahrnehmung im Parlament und die Arbeitsorganisation und die Mandatswahrnehmung im Wahlkreis nach außen hin darstellen?

Wie können wir darstellen - das ist eine Frage der Kommunikation -, was wie entschieden wird? Wie können wir darstellen, was vor welchem Hintergrund wann auf die Tagesordnung gesetzt wird? Was sind Ablehnungs-, was sind Befürwortungsgründe? Wie bekommt man staubtrockene Themen, die hochkomplex sind und immer komplizierter werden, heutzutage noch vermittelt, damit die Leute uns folgen können und wissen, warum wir so oder anders entscheiden? - Das ist nicht abschließend diskutiert worden. Das wird eine Aufgabe nicht nur für die Kommission sein, sondern für uns alle.

Wir haben uns im Zusammenhang mit dem Thema Mandatsausstattung auch mit der Frage befasst, die leider Gottes als einzige alle fünf Jahre wieder im Vordergrund steht: Wie muss jemand, der vom Volk gewählt wurde, um für das Volk fünf Jahre lang Entscheidungen zu treffen - mit der schon genannten Budgetverantwortung, mit den Folgen all dieser Entscheidungen für die Menschen im Lande -, ausgestattet sein, wenn er das Mandat annimmt? Dies hat bei der Frage der Transparenz im Vordergrund gestanden.

Wir werden künftig - darauf haben wir uns verständigt - im Hinblick auf die Gestaltung der Grundentschädigung und der Kostenpauschale ein transparentes Verfahren wählen, für das sich elf Bundesländer und auch der Bund schon entschieden haben, sodass für jedermann nachvollziehbar, für jedermann nachlesbar in der Verfassung und über das Internet recherchierbar ist: Wer sich hier wählen lässt, wird künftig eine Ausstattung erhalten, die sich orientiert an der Besoldung der Richter an den Amtsgerichten in der letzten Dienstaltersstufe, wie es die Diätenkommission, die seit Jahren unabhängig mit Verfassungsrang arbeitet, immer empfohlen hat.

Es wird also nicht Entscheidungen aus dem Bauch heraus geben, die eine Anhebung oder eine Absenkung vorsehen, sondern es wird eine kontinuierliche Entwicklung, gekoppelt an Indizes, stattfinden. Dies ist transparent und für jedermann nachvollziehbar. Es passiert nicht in Hinterzimmern. Das ist gerecht und eine, so denke ich, vernünftige Lösung.

Last, but not least - ohne dass ich jetzt alles aufgelistet habe - möchte ich noch auf etwas hinweisen, das sicherlich auch strittig war, und das zu Recht. Das ist die Frage der Immunität. Immunität und Indemnität sind in der Verfassung geregelt. In der Öffentlichkeit besteht der Eindruck, dass die Immunitätsregelung in Deutschland für Abgeordnete, die in den Landtagen und im Deutschen Bundestag sind, so etwas wie ein Freifahrtschein, ein Sonderrecht für Abgeordnete ist. Dieser Eindruck war falsch und er ist falsch.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Immunität dient der Arbeitsfähigkeit des Parlaments; sie soll die Arbeitsfähigkeit des Parlaments schützen. Nur aus diesem Grund gibt es in einem Rechtsstaat Stoppzeichen in Ermittlungsangelegenheiten.

Das ist nach wie vor nicht unkritisch, wenn man sich den einen oder anderen Fall aus der jüngsten Vergangenheit einmal anschaut. Wie wird mit Vertretern des Volkes, die als Abgeordnete im Parlament sitzen, umgegangen, wenn sie in der Mandatswahrnehmung ganz besonders schwierige und heikle Fragen verfolgen?

Wird der Mensch in seiner Unvollkommenheit an einer anderen Stelle vielleicht dazu verleitet, jemanden außer Gefecht zu setzen, weil er weiß, dass allein die öffentliche Anschuldigung reicht, um jemanden, der in einer Sache besonders engagiert recherchiert, der sein Mandat leidenschaftlich wahrnimmt, der es ernst nimmt, mit der Tatsache der Verfolgung Schachmatt zu setzen? - Man setzt das nicht voraus. Man unterstellt das in einem gefestigten demokratischen Rechtsstaat wie Deutschland auch niemandem. Aber der Umstand, dass es in vielen Bundesländern grenzwertige Fälle bis hinein in die jüngste Vergangenheit gegeben hat, hat uns länger darüber diskutieren lassen.

Letztlich haben wir uns dennoch für etwas entschieden, das bemerkenswert ist. Wir haben uns angelehnt an eine Regelung, die seit einigen Jahren in Brandenburg - als einzigem Land in Deutschland - existiert.

Mit der Parlamentsreform, wenn wir sie jetzt im Herbst im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens umsetzen, schaffen wir de facto das Immunitätsrecht in Sachsen-Anhalt ab. Diese letzte Stoppstufe ist noch vorhanden, aber in einem so außer-

ordentlich eingeschränkten Maße, dass wir es vermutlich nicht erleben werden, dass jemand die Reißleine zieht. Man kann sie noch als Ultima Ratio ziehen. Ob wir das erleben - ich weiß es nicht.

Ich möchte dazu nur sagen, dass dies einer der bedeutenden, aber auch nur einer von vielen Punkten war, mit denen wir uns sehr ausführlich - manchmal bis tief in die Nacht - befasst haben.

Ich möchte abschließend meinen Dank nicht nur an die Mitglieder der Parlamentsreformkommission richten, die wirklich sehr fleißig und sehr ernsthaft an dem Thema gearbeitet haben und ein, wie ich finde, bemerkenswertes und respektables Ergebnis zustande gebracht haben, sondern ihn auf die Geschäftsstelle erweitern. Denn in der Geschäftsstelle für die Kommission hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst neben den unglaublich vielen Anforderungen, die auf den wenigen Mitarbeitern liegen, auch diese Aufgabe mit großer Ernsthaftigkeit und mit viel Fleiß erledigt.

Ich danke Herrn Vogt und den Mitarbeitern beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die geleistete Arbeit und die Unterstützung. Ich danke Ihnen und ich bin froh, dass wir heute mit dem Be-

richt in Sachen Parlamentsreform einen großen Schritt nach vorn gehen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ältestenrates in der Drs. 6/3273 ab. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Das sind alle Fraktionen im Hause. Stimmt jemand dagegen? - Eine Gegenstimme. Enthält sich jemand der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Wir sind am Ende der 72. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zur 36. Sitzungsperiode für den 18. und 19. September 2014 ein. Ich wünsche uns allen einen fröhlichen und friedlichen Sachsen-Anhalt-Tag. Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende. Kommen Sie entschleunigt und erholsam durch die Ferienzeit.

Die Sitzung des Landtages ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.41 Uhr.

